



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 71.

Donnerstag den 25. März

1841.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumerationspreis für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumerations und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition (Herrenstraße Nr. 20).
- In der Buchhandlung der Herren Josef May und Komp. (Paradeplatz goldene Sonne).
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn C. Weinholt (Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ring).
- Im Anfrage- und Adress-Bureau (Ring, altes Rathhaus).
- In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel (Dhlauerstraße Nr. 16).
- In der Handlung des Herrn F. A. Hertel (Dhlauer Straße Nr. 56).
- — — — — Johann Müller (Ecke des Neumarktes und der Katharinenstraße).
- — — — — August Fleke (Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit).
- — — — — A. M. Hoppe (Sand-Straße im Fellerschen Hause Nr. 12).
- — — — — C. A. Sympher (Matthiasstraße Nr. 17).
- — — — — J. F. Stenzel (Schweidnitzer-Straße Nr. 36).
- — — — — Gustav Krug (Schmiedebrücke Nr. 59).
- — — — — Karl Karnasch (Stockgasse Nr. 13).
- — — — — C. A. Jacob (Nikolai-Straße Nr. 13 in der gelben Marie).
- — — — — Gotthold Eliason (Neusche Straße Nr. 12).
- — — — — Sonnenberg (Neusche-Straße Nr. 37).
- — — — — Guse (Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).
- — — — — Heinrich Kraniger (Cartsplatz Nr. 3).

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Publikandum.

Kündigung von 955,000 Rthlr. Staatsschuldsscheine zur baaren Auszahlung vom 1. Juli 1841.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am 17ten v. Mts. stattgefundenen 16ten Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1. Juli 1841 bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1. Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelosten Staats-Schuld-Scheine aufhört und nach § 5 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577), die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis 2. Januar 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Capitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln, mit Nummern, Littern und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden so wenig als die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann; so bleibt den Letztern überlassen, diese Staats-Schuld-Scheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse, zur weitem

Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden.

Berlin, den 1. März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gey. Kother, v. Schütze, Deek, v. Berger.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staatszeitung, so wie die beiden andern Berliner Zeitungen und das Intelligenzblatt in Berlin zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publicandum der königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1. März c. wird für die Besitzer von Staats-Schuld-Scheinen im hiesigen Regierungs-Bezirk bemerkt, daß das darin erwähnte Verzeichniß der bei der 16ten Verloosung gezogenen gekündigten und am 1. Juli c. nach dem Nennwerth von der Controle der Staatspapiere baar einzulösenden Staats-Schuldsscheine von 955,000 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem XIIten Stück unseres Amtsblatts als besondere Beilage beigefügt ist.

Auch kann dieses Verzeichniß sowohl in der hiesigen Amtsblatt-Redaction, Ursuliner-Straße Nr. 6, als in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Supernumerarius Ketsch eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Staats-Schuldsscheine bleibt es nach der Verfügung der königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1. März c., wie bei der letzten Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von solchen Staats-Schuldsscheinen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene königliche Regierungs-Haupt-Casse abzugeben, von welcher sie dann an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Controle der Staats-Papiere auch dieses Mal nur die ihr von den in Berlin anwesenden Inhabern präsentirten Staats-Schuldsscheine auszahlen wird.

Demzufolge werden die Besitzer der ausgelosten Staats-Schuldsscheine im Breslauer Regierungs-Bezirk, welche die Beförderung der Realisation ihrer gekündigten und vom 1. Juli c. ab nicht weiter verzinsbaren Staats-Schuldsscheine durch die hiesige königliche Regie-

rungs-Haupt-Casse wünschen, hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen drei Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis zum 2. Januar 1843 umfassen, mittelst einer in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specification der Zins-Coupons, an die königliche Regierungs-Haupt-Casse hier selbst gegen Rückempfang einer Interims-Quittung, zur weiten Veranlassung baldmöglichst zu übergeben oder portofrei zu übersenden.

Die königliche Regierungs-Haupt-Casse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. Juni c. angewiesen, und wird solche, soweit sich bei diesseitiger Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befördern, und nach erfolgter Anweisung des Nennwerthes für dessen Auszahlung zu seiner Zeit gehörig sorgen.

Zugleich werden alle königlichen Cassen unsers Verwaltungs-Bezirks auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-Communal- oder besondern Institut-Cassen genau nachzusehen, ob bei denselben etwa verloofene Staats-Schuldsscheine vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einwendung an unsere Regierungs-Haupt-Casse nachzusuchen.

Eben so werden diejenigen Personen, welche Staats-Schuldsscheine als Kaution bei uns niedergelegt haben, wenn sich darunter etwa gezogene Staats-Schuldsscheine befinden sollten, hierdurch aufgefordert, uns davon baldigst Anzeige zu machen, damit die Herausgabe derselben und der Umtausch gegen baares Geld bei Zeiten verfügt werden kann.

Breslau, den 19. März 1841.

Königliche Regierung.
v. M e r c e l.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.
Danzig, 15. März. In der Sitzung vom 13. März, der achten Plenar-Sitzung, berichtete der

Referent des Ausschusses zur Vertheilung der eingegangenen Petitionen über die den betreffenden Ausschüssen überwiesenen Eingaben. Hierauf kam von dem Ausschusse für Handel und Gewerbe der Bericht, betreffend den dem Landtage zur Begutachtung übergebenen „Entwurf einer Fischerei-Ordnung für das feische Haff“ zur Berathung. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ausschusse dahin einverstanden, daß diese Fischerei-Ordnung zweckmäßig und mit großer Sachkenntniß entworfen sei, und die Ausführung derselben einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen werde. Nachdem zu einzelnen Paragraphen einige nicht unbedeutende Bemerkungen gemacht, kam es am Schlusse zur Sprache, ob im Allgemeinen die vom Ausschusse vorgeschlagene Herabsetzung der in dem Entwurfe angegebenen Geldstrafen höchsten Orts zu beantragen sei? In der Debatte hierüber wird bemerkt, daß die verordnete Confiscation der mitunter sehr kostbaren Geräthe ohnehin schon eine sehr harte Strafe sei; dagegen aber eingewendet, daß eine Strenge in den Strafen bei der großen Schwierigkeit der Ergreifung der Thäter auch nöthig sei, um dem bisherigen Unwesen zu steuern. Schließlich wurde der Ausschuss beauftragt, in nähere Erwägung zu ziehen, welche Veränderung der Geldstrafen etwa bei einzelnen Paragraphen des Entwurfs zu beantragen seien. Der Entwurf zur Fischerei-Ordnung für das kurische Haff wurde ebenfalls in der Sitzung vorgetragen und ebensmäßig anerkannt, daß derselbe mit passender Berücksichtigung der bis jetzt bestehenden Verordnungen, so wie der heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse angefertigt sei. — Es kam ferner eine Petition der Handels-Aeltesten zu Danzig vom 17. Februar zum Vortrage. Sie enthielt eine Darstellung der für die Interessen des Seehandels fühlbaren Uebelstände, die vorzüglich daraus entspringen, daß das Interesse dieses eigenthümlichen Handels-Zweiges einer besonderen Vertretung und Berücksichtigung bei den hohen Staats-Behörden entbehre. Die auf unser Steuersystem bezüglichen Gesetze sowohl, als die zur Ausübung derselben erlassenen Ministerial-Befehle berücksichtigten vorzugsweise das Interesse der Staats-Einnahmen, ohne in eben dem Maße die Interessen des vaterländischen Großhandels und die Mittel, demselben eine weitere Ausdehnung zu geben, angemessen zu berücksichtigen. Auf diese Weise seien Industriezweige, für die hiesige Provinz höchst wichtig, in ihrer Entwicklung gestört und in ihrem Aufsteigen gehemmt worden. Es kam hierbei die Fabrikation der Kartoffelstärke zur Sprache, deren Besteuerung in dem Gesetze über die Mahlsteuer ursprünglich nicht ausgesprochen war. Die Ausfuhr dieses Handels-Artikels könne für diese Provinz von großer Bedeutung werden, seitdem jedoch die Einbringung desselben in mahlsteuerpflichtige Städte mit einer neuen Steuer belegt worden sei, sei diese Fabrikation in Stocken geraten. — Ein anderer für Danzig sehr wichtiger Handelszweig sei der Handel mit dem seewärts auszuführenden Dauermehl, Schiffszwieback und gesalzenem Fleische. Danzig hat im Jahre 1831 ausgeführt: an Weizenmehl 161,600 Centner, an Schiffsbrod 23,542 Entr. Im Jahre 1840 an Weizenmehl 32,443 Entr., an Schiffsbrod 1233 Entr., an gesalzenem Fleisch 13837 Entr., und 1839 bei höchster Ausfuhr desselben Gegenstandes 16,497 Entr. Diese so wie ähnliche für die Landes-Industrie gerade dieser Provinz rückwirkende Handels-Unternehmungen könnten einen ganz andern Aufschwung gewinnen und würden ihn vielleicht schon gewonnen haben, wenn ihnen nicht durch die Mahl- und Schlacht-Steuer gebotenen Beschränkungen und Formen, so wie die Anwendung ihrer Steuerfäße auf die, bei der großen Fabrikation für das Ausland zurückbleibenden, nicht zur Ausfuhr geeigneten Gegenstände entgegenwirkten. Es wurde zugleich der bedeutenden Ausfuhr Erwähnung gethan, die von obigen Artikeln in Danemark stattfindet und beispielsweise angeführt, daß dort im Jahre 1840 ausgeführt worden: an Weizenbrod 6,294,637 Pfd., an Roggenbrod 615,377 Pfd., an gesalzenem Fleisch 10,431,628 Pfd., an geräucherter Fleisch 940,000 Pfd., an Mehl 83,825 Tonnen. Die Plenar-Versammlung überzeugte sich, daß wenn die obere Leitung und Fürsorge der Interessen der Gewerbe, sie bestehen in Handel, Fabrikation oder Produktion, sich in den Händen einer eigenen selbstständigen Behörde befänden, welcher namentlich technische, mit den Verhältnissen des Seehandels vertraute Mitglieder nicht abgehen dürften, die materielle Wohlfahrt des Volks und die Steigerung der Staatskräfte einen größern Aufschwung bekommen und dieses auch für die Staats-Einnahmen nur vortheilhaft sein könne. Die Plenar-Versammlung beschloß einen darauf bezüglichen aus der eigenthümlichen Lage gerade dieser Provinz hervorgehenden Antrag an des Königs Majestät zu richten.

Danzig, 17. März. In der neunten Plenar-Sitzung am 15. März wurden zwei Denkschriften an des Königs Majestät geprüft und angenommen und durch eine Deputation dem Herrn Landtags-Kommissa-

rius überreicht. Nachdem der Landtag ferner sich mit fünf Petitionen beschäftigt hatte, welchen er aber keine Folge geben konnte, kam ein Antrag wegen Fixation der Klassensteuer zum Vortrage. Der betreffende Ausschuss hatte vorgeschlagen, „daß die Kommunen und Dominien in sich das Soll der Klassensteuer, wie solches im Beginne jeden Jahres von der Königl. Regierung festgestellt ist, für das laufende Jahr als Norm übernehmen sollten mit Vorbehalt der festgestellten Reklamationen und der Niederschlagung inexigibler Reste.“ Man überzeugte sich im Laufe der Debatte, daß hierdurch viele Ab- und Zugangs-Listen erspart werden könnten. Bevor jedoch ein definitiver Beschluß gefaßt wurde, zog man es vor, diesen Gegenstand dem Ausschusse zu einer abermaligen Erwägung zurück zu geben, um so mehr, als in Folge eines Antrages der Provinz Sachsen eine Fixation der Klassensteuer auch in einer weiteren Ausdehnung ausführbar erschien. Ueber einen Antrag auf Abschaffung der Poststeine für Fuhrleute ward heute ebenfalls kein definitiver Beschluß gefaßt. Es kam hierbei nämlich zur Sprache, daß die Einnahme aus den Fuhrzetteln durchschnittlich nur 80,000 Rthlr. für das Jahr betrage, der große Anreiz zu Unterschleifen Rücksichts derselben zur Demoralisation beitrage, auch der nicht bedeutende Ausfall den die Aufhebung der Fuhrzetteln in den Staats-Einnahmen erzeugen würde, sich vielleicht ohne Beschwerde durch eine höhere Gewerbesteuer der Fuhrleute ersezen ließe. Dem Ausschusse wurde anheimgegeben, diese Umstände bei Gelegenheit einer denselben Gegenstand betreffenden Petition der Stadt Königsberg nochmals in Berathung zu nehmen.

Posen, Sitzung vom 8. März. Die Krankheit des Landtags-Secretairs, Deputirten des Wogrowitzer Kreises, veranlaßte den Landtags-Marschall, zur einstweiligen Vertretung desselben den Deputirten des Inowraclawer Kreises aufzufordern. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Einer der Virilstimmen-Besitzer fand sich veranlaßt, den Antrag zu wiederholen: daß künftighin die Rede des Landtags-Marschalls bei Eröffnung des Landtages in beiden Sprachen gehalten werde. Ein Gleiches wird von einem Deputirten des Ritterstandes in Rücksicht der von dem kgl. Landtags-Kommissarius bei Eröffnung des Landtags zu haltenden Anrede in Anregung gebracht. Ein anderer Deputirter erklärte seinen Wunsch dahin: daß das also gegenseitig anerkannte Recht beider Sprachen auch stets gewährt werde. Der Landtags-Marschall fand nur zu bemerken: daß er seine Rede in deutscher Uebersetzung dem Landtags-Kommissarius übergeben habe und es nicht seine Schuld sei, wenn sie darin nicht verlesen worden. Demnach wurde von mehreren Seiten beantragt, in der Sitzung jedesmal die Gegenstände der Berathung für die künftige Sitzung bekannt zu machen, und der Landtags-Marschall erklärte sich bereit, diesem Wunsche nachzukommen. — Der Antrag eines der Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes um Ergänzung der Geschäfts-Ordnung, wurde durch die Bemerkung des Marschalls beseitigt, daß dieses zu seinen Attributionen gehöre, ihm jedoch angemessene Bemerkungen genehm sein werden. — Hierauf wurde der Bericht des IV. Ausschusses über das Projekt zur Vererdnung in Bezug auf die Waldstreu-Berechtigung verlesen. Das Bedürfnis eines solchen Gesetzes wurde im Allgemeinen anerkannt. Der durch den Ausschuss vorgeschlagene Zusatz zum §. 1, daß auch das trockene Gras aus den Erlen-Wäldern — und der Antrag eines der Deputirten: „daß auch das Haidekraut unter dieses Gesetz herangezogen werde“, blieb unberücksichtigt. Man erwog, ob das Bestehen des Zetels den Verlust des Rechts zur Folge habe. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß der Verlierende Strafe genug erleide, wenn er gezwungen ist, leer nach Hause zurückzukehren; — der Waldbesitzer sei also verpflichtet, ihm unentgeltlich ein Duplikat, Triplikat u. s. w. zu verabsolgen. Die Contraventions-Strafe erachtet man für äußerst drückend, und gleichzeitig für angemessen, es dem Willen des Contravienten zu überlassen, ob er die Strafe durch Waldarbeit oder im Gelde abbüßen will. Ferner kam man dahin überein, daß mit Rücksicht auf den manchmal frühzeitig eintretenden Winter die Zeit der Ausübung der Waldstreu-Berechtigung schon vom 15. September an beginne. Die Entscheidung der etwa vorkommenden Streitigkeiten soll nicht vor den Landrath, sondern eine im Kreise zu erwählende Kommission, bestehend aus einem Mitgliede eines jeden Standes, gehören. Das im Projekte enthaltene Verbot des Strohverkaufs wurde, als die freie Dispositions-Befugniß beschränkend, nicht angenommen. Bei Pfändung der Contravenienten darf das lebende Inventarium nicht in Beschlag genommen, und kann nur zur Fortbringung der leblosen Pfänder bis zum Wohnsitz des Beschädigten gebraucht werden. Die Untersuchung der Vergehen soll nicht durch die Forstkämter oder Patrimonialgerichte (hier gänzlich fremd), sondern vielmehr durch die ordentlichen Gerichte geführt werden. — Der Landtags-Marschall eröffnete der Versammlung, daß der Deputirte Graf Eduard Raczyński um Ernennung einer Kommission zur Abnahme der Rechnungen, über den unter seiner Leitung ausgeführten Bau der Kapelle im hiesigen Dom und Aufstellung des Denkmals der Polnischen Könige Mieczyslaus und Boleslaus, angetragen hat. Die De-

putirten werden zunächst die Ausführungen dieses Werks in Augenschein nehmen. — Beim Schlusse der Sitzung lenkte einer der Deputirten die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die von ihm übergebene Petition in Betreff der Feuer-Societät, besonders aber wegen der Wahl der Beamten, die der hochselige König den Ständen überlassen hat. — Sitzung vom 10. März. Der III. Ausschuss trug sein Gutachten in Bezug auf das Projekt zur Vererdnung in Betreff der Legitimations-Scheine beim Pferdehandel vor. Vorerst überlegte man, ob die mittelst Verordnung proponirten Zeugnisse, den Pferde-Diebstahl im Allgemeinen zu hindern im Stande sind; — ob diese Verordnung nicht eine Störung des Handels im Allgemeinen sei, — und endlich, ob durch Mißbräuche nicht die Gelegenheit zu verschiedenen Verfolgungen des Publikums von Seiten der untern Polizeibeamten gegeben wird. Nach verschiedenen für und gegen das Projekt angeführten Meinungen, ist die Versammlung dahin einig geworden, daß das proponirte Gesetz nöthig ist. Bei Erörterung der einzelnen Paragraphen sind nachstehende wichtigere Beschlüsse gefaßt worden: Zur Ausstellung der Zeugnisse sollen die Orts-Geistlichen beauftragt, jedoch nicht verpflichtet sein. Den Schulzen dient dasselbe Recht zur Ertheilung der Zeugnisse, als den Dominien. Der Polizei steht es nur frei, den verdächtigen Personen Zeugnisse abzufordern. Die wegen Mangel an Legitimation in Beschlag genommenen Pferde müssen nach Erlegung einer angemessenen Caution, oder, auf Grund des Verbürgens verantwortlicher Personen, herausgegeben werden. Anstatt des Ausdrucks „Gerichts-Einsassen“, welcher in den Verhältnissen des Großherzogthums Posen völlig fremd ist, soll in dem Gesetze das Wort „Einsassen“ gebraucht werden. Nach beendigter Berathschlagung über diesen Gegenstand wurde zur Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen geschritten. Das zur Begutachtung vorgelegte Projekt hat die Versammlung einstimmig nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. — Ferner machte der Ausschuss den Antrag: daß, in dem die Verjährungs-Vorschriften enthaltenden Gesetze nicht die Vermuthung für die Aufhebung, sondern die Vernichtung der Ansprüche als Wirkung der Klage um Verjährung ausgesprochen werde. — Die Versammlung ist mit diesem Antrage und auf den Vorschlag eines Deputirten dahin übereingekommen, die Erörterung dieses sehr wichtigen Gesetzes auf spätere Zeit zu verlegen, damit solches mit der größten Aufmerksamkeit erwogen werden könne. — Hierauf wurde die Verhandlung der letzten Sitzung vorzulesen; da darin der in der gedachten Sitzung vorgebrachte Antrag mehrerer Deputirten um Wahrung eines gleichen Rechts der polnischen und deutschen Sprache vermisst wird, so wurde diese Auslassung ergänzt und das Protokoll vollzogen. — Der Dirigent des IV. Ausschusses zeigt an, daß, ehe derselbe einen Bericht über die Jren-Heilanstalt zu Dwinö der Versammlung erstatten könne, es nothwendig erscheine, selbige persönlich in Augenschein zu nehmen, und der Marschall wird ersucht, die Direktion der Anstalt von Ankunft der Mitglieder an Ort und Stelle zu benachrichtigen.

Berlin, 22. März. Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn, Freiherrn von Vibra zu Romrod, im Großherzogthum Hessen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Abgereist: Der Genera-Major und Commandeur der 6ten Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbruck I., nach Prenzlow.

* Berlin, 22. März. (Privatmittheil.) Gestern Vormittag fand in diesem Jahre die erste Kirchenparade der hiesigen Garnison statt, welche der König in höchst eigener Person abzunehmen geruhte. Das herrlichste Frühlingswetter begünstigte dieses mitteleuropäische Schauspiel, welches eine Unzahl von Schaulustigen nach dem sogenannten Lustgarten zog, wo die Parade abgehalten wurde. Unter der Regierung des verewigten Monarchen waren diese Paraden stets unter den Linden, jetzt aber werden sie, wie man hört, immer auf der geräumigen Seite des Schlosses, nach dem Lustgarten hin, sein. Die hier noch anwesenden fremden Prinzen und regierenden Fürsten wohnten der Parade zu Fuße bei, während die hohen Damen aus den Gemächern der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin derselben zusahen. Nach derselben statteten Se. Majestät der Großherzogin von Mecklenburg so wie deren Prinzessinnen Töchtern einen kurzen Besuch ab, worauf Höchstselben sich noch zu Fuß nach dem Dome zum Gottesdienste begaben. Heute früh um 10 Uhr fuhr unser verehrtes Königspaar in dem Gallawagen zum Prinzen von Preußen, der seinen 44ten Geburtstag feiert. Bald darauf brachten die Prinzen und Prinzessinnen, so wie die hohen Staatsbeamten und das Offiziercorps dem erlauchten Thronfolger ihre Gratulationen dar. Mittags gab Lesterey, wie schon gemeldet, ein großes Diner. — Das große Avancement, welches alljährlich am 31. März für unsere Armee publicirt zu werden pflegt, beschäftigt jetzt schon die dabei Betheiligten. Man glaubt, daß die Beförderungen der Offiziere zu höheren Graden dies Mal bedeutender, als früher, sein werden. — Trotz der großen Klüftungen, welche bei uns fortwährend besprochen wor-

den sind, versichern wohlunterrichtete Männer, daß unser Kriegsministerium zu diesem Behufe nicht mehr Gelder verausgabt habe, als in den vorhergegangenen friedlicher gestatteten Jahren. Dies giebt uns den erfreulichen Beweis von der fortbestehenden guten Armirung unserer Armee und von der nicht großen Befürchtung vor einem bevorstehenden Kriege, da sonst dem Staate doch mehr Kosten hätten auflaufen müssen. — Unser Kriegsminister beabsichtigt, zur Erleichterung des Transports von Heu, die in England erfundenen Compressions-Maschinen bei unserer Armee einzuführen. Durch dieselbe wird das Volumen so vermindert, daß man 4 Mal so viel mit einer Ladung transportieren kann. Es sollen sich schon Versuchshalber 2 dergleichen Maschinen hievors befinden. — Die Gebrüder Grimm sind mit ihrer Familie und ihrem reichhaltigen Mobiliar bereits bei uns eingetroffen. Die Schwere ihrer mitgebrachten Bücher und anderen Gegenstände beträgt über 125 Ctr. — Seit Professor Schinkel vom Geheimen Rath Schönlein behandelt wird, beginnt eine leichte Hoffnung für seine Genesung aufzutreten. Der ausgezeichnete Diagnostiker hält das lange Leiden Schinkels für einen Blutdruck auf das Gehirn, den er zu beseitigen, noch für möglich erachtet. — Prof. Ranke ist an die Stelle des verstorbenen Prof. Willen zum Königl. Historiographen mit einem Gehalt von 300 Rthl. ernannt worden. Man war der Meinung, daß nach dem Tode Willen's diese Sinecure entweder ganz einbezogen, oder doch einem Manne verliehen werden dürfte, der sich mit Preußens Geschichte, wie Prof. Vogt in Königsberg, beschäftigt. Vielleicht wird dieses neue Amt unsern rühmlichen Geschichtsforscher, Herrn Ranke, nur anspornen, an unsere vaterländische Geschichte mit Liebe zu gehen. — Aus guten Quellen entnehmen wir, daß Holland im Jahre 1840 in Folge des Handels-Vertrages mit den deutschen Vereinststaaten um das Doppelte so viel Zucker mehr ausgeführt hat, als im Jahre 1838, wo der Vertrag noch nicht existierte. Die Mehrausfuhr Hollands von Lumpenzucker beträgt im vorstehenden Jahre allein 340,000 Ctr. Dadurch müssen natürlich unsere inländischen Zucker-Raffinerieen, und besonders die erst aufblühende Runkelrüben-Zucker-Fabrikation gänzlich zu Grunde gehen, und es wäre wohl zu wünschen, wenn der für die Monarchie so nachtheilige Handelsvertrag mit Holland nicht wieder erneuert oder doch wenigstens modificirt würde. — Vorgestern Abend besuchte der Prinz von Preußen zum ersten Male die Loge Royal-Ork und präsidirte dort bei der Aufnahme eines hier sehr geachteten und gebildeten Geistlichen. — Der russische Kultusminister hat den hier lebenden jüdischen Gelehrten, Dr. Zunz, zum Professor der jüdischen Theologie, mit einem Jahresgehalt von 1400 Silber-Rubel, nach Rußland berufen. Man zweifelt jedoch, ob dieser achtbare Gelehrte dem Rufe folgen würde. — Unter der hiesigen jüdischen Gemeinde ist seit dem Anfange dieses Jahres ein Kulturverein in's Leben getreten, der den edlen Zweck hat, die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der Juden überhaupt zu fördern. Diese humane Gesellschaft zählt hier schon einige hundert Mitglieder, und schmeichelt sich, daß sich auch auswärts Wohlwollende diesem Unternehmen anschließen werden. — Der Schauspieler Schramm aus Breslau hat sich bei seinen dramatischen Vorträgen eines zahlreichen Besuches unseres gebildeten Publikums zu erfreuen. In Betreff der Auffassung und des Vortrages findet derselbe allgemeinen Beifall. — Die berühmte Sängerin Pasta kommt aus Petersburg nächstens hierher, um bei uns zu gastiren.

Posen, 21. März. Der zweite Präsident des Obergerichts für das Großherzogthum Posen, Herr Carl Daniel Fischer, feiert heut die Wiederkehr des Tages, an dem er vor 50 Jahren zuerst in den königlichen Dienst getreten. Derselbe ist am 25. Dez. 1768 zu Alt-Driebitz bei Fraustadt geboren, wo sein Vater Prediger war und zugleich das Amt eines General-Superintendenten der evangelischen Gemeinden in der Provinz Groß-Polen bekleidete. Nach beendigter Studienzeit trat er im Jahre 1791 bei der damaligen Obergerichts-Regierung zu Glogau als Assessor in den Dienst und wurde am 21. März desselben Jahres vereidigt. Von diesem Augenblick an gehörte sein ganzes Leben dem öffentlichen Dienste an. Schon im Jahre 1792 bestand er die Referendariats-Prüfung und im J. 1793 wurde er zum Kreis-Justizrath und Inquisitor für die Kreise Fraustadt und Kröben ernannt. In dieser Eigenschaft mußte er viele mit seinem Amte nicht verbundene Justiz-Geschäfte, besonders Einrichtungs- und Justiz-Visitationen bei den Untergerichten und die Instruktion mehrerer wichtigen Grenz-Prozesse übernehmen. Im J. 1804 wurde er durch das besondere Vertrauen seiner Vorgesetzten zu der Direktorstelle des Stadt-Gerichts zu Posen berufen; in diesem Amte verblieb er bis zu dem in Folge des Friedens von Tilsit erfolgten Auflösung dieser Behörde. — Unter der Herzoglich Warschauer Regierung übernahm er die Stelle eines Unterrichters im Fraustädter Kreise. In dieser Eigenschaft fungirte er aber nur kurze Zeit; denn bei der neuen Justiz-Organisation für das Posener Departement wurde er von dem Civil-Tribunal zu Posen dorthin berufen und mit wichtigen Justizverwaltungs-Geschäften beauftragt. Im J.

1809 wurde er zum Mitgliede des Civil-Tribunals zu Posen ernannt, im Sept. 1810 nach Warschau in das dortige Justiz-Ministerium versetzt und noch in demselben Jahre zum vortragenden Rath bei demselben befördert. In dieser, seinen Kenntnissen und seiner Thätigkeit ganz entsprechenden Wirklichkeit verblieb er bis zu dem im Jahre 1815 erfolgten Wiedervereinigung des Großherzogthums Posen mit der Krone Preußen, wo er in den Dienst derselben trat und nach Posen zurückkehrte. Bei der Ernennung des Präsidenten von Schönemark zum Kommissarius für die Einrichtung des Justizwesens, wurde er diesem als Gehülfe zugeordnet. Bei der im Jahre 1817 bewirkten Einführung des Obergerichts als Obergerichtsbehörde und Gerichtshof dritter Instanz für das Großherzogthum Posen, trat er bei demselben als erster Rath ein. Unterm 25. September 1819 wurde er für seine vielen und treuen Dienste mit dem Titel eines Geheimen Justizrathes begnadigt. Bei der im Jahre 1829 bei diesem Gerichtshof erfolgten Errichtung eines besonderen Senats für die Streitfachen zweiter Instanz erhielt Fischer den Vorstoß bei demselben, mit dem Titel und Range eines Vice-Präsidenten. Die anderweitige Organisation der Justiz-Behörden dieser Provinz im Jahre 1835 hatte für ihn die Beförderung zum zweiten Präsidenten des Obergerichts zur Folge. Dem Revisions-Kollegium für das Großherzogthum Posen steht er seit dem Jahre 1825 als Direktor vor. Im Jahre 1826 erhielt er den rothen Adler-Orden dritter Klasse und im Jahre 1833 die Schleife dazu. — Aus dieser Aufzählung der wichtigsten Lebensmomente des Jubilars, der bereits das 72ste Jahr zurückgelegt hat, geht hervor, wie viel er in seiner langen Dienstzeit geleistet hat. — Se. Majestät der König haben von der Feier des Tages Kenntniß zu nehmen geruht und dem Jubilar mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. d. M. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, mit der Versicherung zustellen lassen, daß in Berücksichtigung der von ihm geleisteten langjährigen treuen Dienste, für den Fall seines frühern Absterbens, für seine hinterbleibende Gattin gesorgt werden solle. — Der Jubilar hat wegen seiner Kränklichkeit, nach dem Wunsche seines Arztes, die feierliche Begehung dieses seltenen Festes ablehnen müssen und er ist darum heute von hier abwesend. — Der Chef-Präsident des Obergerichts, Wirkliche Geheime Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf vereinigte aber gestern, als am Vorabend dieses Festtages, die Mitglieder der beiden hiesigen Landes-Justiz-Kollegien und der übrigen hiesigen Justiz-Behörden, so wie die hiesigen Justiz-Kommissarien bei sich zu einer Abendgesellschaft; der kommandirende General, der Ober-Präsident, die übrigen Chefs der Militär- und Civil-Behörden und Deputirte der hiesigen Bürgerschaft fanden sich ebenfalls ein. An dieser Gesellschaft nahm der Jubilar Theil, mit seinen Verwandten und Freunden Antheil und dort wurden ihm in herzlicher Anrede die gemeinsamen Glückwünsche dargebracht, die Allerhöchste Kabinets-Ordre mitgetheilt und er mit dem Zeichen der königlichen Huld und Gnade dekoriert. Dabei überreichte ihm die Mitglieder des Obergerichts, der Ober-Landes-Gerichte zu Posen und Bromberg, die sämtlichen Untergerichte des Großherzogthums Posen, die bei den Landes-Justiz-Kollegien der Provinz angestellten Justiz-Commissarien, und die Subaltern-Beamten, welche noch jetzt mit ihm in Geschäftsverbindung stehen, oder ihm früher untergeordnet gewesen waren, werthvolle Geschenke, zur Erinnerung an die Feier dieses Tages. Von Seiten der Stadt wurde ihm das Bürgerrecht verliehen. — Des Herrn Justiz-Ministers Müller Excellenz und sämtliche Landes-Justiz-Behörden der Monarchie hatten ihre Theilnahme in Glückwünschungs-Schreiben bezeugt. (Pos. 3.)

Die Erbfolge des Adels. (Beschluß.)

„Bisher, meine Herren, bin ich nach den Worten des Gesetzes von der Voraussetzung, daß es sich lediglich von den Rittergütern, ohne Rücksicht auf den Stand ihrer Besitzer, handelte, ausgegangen. Erwägt man aber, daß der größere Theil der Rittergüter sich noch in den Händen des Adels befindet, so bringt dem Unbefangenen sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß dem Gesetzgeber vielleicht der Wunsch vorgeschwebt haben müsse, den ehemaligen Glanz, die frühere Stellung des Adels durch das fragliche Gesetz ins Leben zu rufen. Es wird diese Vermuthung um so wahrscheinlicher, als mehrere Anträge, welche hinsichtlich der für den Rittergutsbesitzer zu bestimmenden Erbfolge gemacht worden sind, unzweifelbar diesem Zweck entsprechen, und zu befürchten steht, daß diese Anträge irthümlich vielleicht von dem Gesetzgeber für die allgemeine Stimme des Landes gehalten worden sind. Bevor wir in dieser Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand näher eingehen, sei es mir daher zur Rechtfertigung des Gesetzes erlaubt, Sie, meine Herren, wenigstens von dem wesentlichen Inhalte zweier dieser Anträge in Kenntniß zu setzen. Der eine geht dahin: „Einem Jeden die unbeschränkte Befugniß zu Errichtung von Fideikommissen zu ertheilen, das Pflichten theil aufzuheben, das Grundeigenthum in der Regel dem

Erstgeborenen zuzuwenden, das männliche Geschlecht jederzeit dem weiblichen vorzuziehen.“ Der andere Antrag bezweckt: „Den bestehenden Adel, insoweit er nicht ein schuldenfreies Eigenthum von 20,000 Rthl. nachweisen kann, seinem Schicksale preiszugeben, dagegen aber aus der Mitte der Grundeigenthümer, welche ein Grundeigenthum von mindestens diesem Werthe nachweisen können, durch k. Verleihung einen neuen Grundadel hervorgehen zu lassen. Nach Maßgabe des größern Grundeigenthums sollen die Besitzer desselben zu Landherren, Landfreiherrn und Landgrafen ernannt und ihnen nachstehende Vorrechte verliehen werden. Sie sollen ihren Gerichtsstand vor den Obergerichten haben; das Amt des Schiedsmannes in ihren Gütern ausüben; die Polizeiverwaltung und Gesetzgebung soll ihnen in selbigen zustehen, sie sollen sich der Rechte der Orts-, Kreis- und Landespolizeibehörden erfreuen und die direkten Staatssteuern von ihren Gutseinsassen erheben; das Einkommen ihres Grundeigenthums soll nicht besteuert werden, und falls sie in einer Stadt ihren Wohnsitz haben, sollen sie von den direkten Kommunalabgaben befreit werden; ihnen soll endlich das Recht der Standtschaft zustehen.“ Um das Fortbestehen dieses neuen Adels sicher zu stellen, sollen die Landherren, Landfreiherrn und Landgrafen ihr Grundeigenthum weder verschulden noch verpfänden dürfen und von Todes wegen über selbiges nur zu Gunsten der nächsten männlichen Verwandten verfügen können. Bei der Erbfolge ab intestato soll hinsichtlich des Grundeigenthums die Primogenitur eintreten. Ich enthalte mich jeder Aeußerung über diese Anträge, sie sprechen für sich und bedürfen keines Commentars. Eine solche Versammlung wird diese und andere gleichartige nach ihrem wahren Werthe zu würdigen wissen und den Geist nicht verkenne, welchen sie sämmtlich mehr oder minder athmen. In jenen Zeiten des Faustrechts, wo der Wille des Stärkeren allein galt, sah der Eroberer sich genöthigt, diejenigen, durch deren Hilfe er seine Pläne in Ausführung brachte, mit Ländereien unter der Bedingung zum Kriegsdienste zu belehnen, und dem Belehnten fast unumschränkte Macht und Gewalt über die Bewohner der vertheilten Ländereien einzuräumen und zu verleihen. Natürlich lag es sowohl im Interesse des Eroberers, des Fürsten, als des Belehnten, die Besitzungen nicht durch Erbtheilungen zu zersplittern, sondern vielmehr in Einer Hand zu erhalten. Aus jenen Zeiten bestehen noch heute Majoratslehnen, Fideikommiss als verwitterte, kaufällige, dem Standpunkt unserer heutigen Verfassung nicht zusagende Denkmäler der ehemaligen Feudal-Aristokratie; aus jener Vorzeit ist das Leben der adeligen Chefsleute in getheilten Gütern hervorgegangen. Damals waren die Lehenträger, der Adel, die zuverlässigste Stütze des Thrones; denn von der Verbindung, in welcher dieser mit den Ersten stand, hing das Fortbestehen beider ab. Ist dies noch heute der Fall? Das Faustrecht ist dem Gesetze gewichen! Vor dem Monarchen, der es mit Weisheit, Strenge und landesväterlicher Huld und Gnade handhabt, hat jeder Staatsbürger gleiche Rechte, jeder lebt im Schutze der Gesetze, jeder erfreut sich der freien Entwicklung seiner Kräfte, der Adel besteht nur noch dem Namen nach als ein unschädliches Trümmerwerk der Vorzeit. In der Wirklichkeit hat er aufgehört zu sein. Seine früheren Beziehungen zum Throne haben aufgehört, sein Einfluß auf die Gutseinsassen ist gelähmt, seine persönlichen Vorrechte sind vernichtet, sein Besitzthum verschuldet und ihm alle materielle Kraft zur Auferstehung seiner uralten Gestalt benommen. Nicht in den für den Adel bestehenden Erbfolgegesetzen ist die Quelle der tödtlichen Krankheit zu suchen, an welcher er leidet, sondern in seiner frühern vorherrschenden Neigung zum Verzehren, in dem unglücklichen Wahne, daß er sich noch heute verpflichtet glaubt, äußerlich einen Glanz zu offenbaren, der seinen Vermögenskräften widerstrebt, in der natürlichen Stätigkeit des menschlichen Charakters, welche zum Beharren bei alten Gewohnheiten verleitet und den Uebergang zu neuen Verhältnissen erschwert, in dem unglücklichen Umstande, daß dem Adel bis jetzt noch die Schaafe geblieben, nachdem der Kern längst verzehrt ist. Während der reichste Bürgerliche nicht erröthet, seinem Geschäfte zu leben, nimmt der ärmlichste Adelige Anstand, in einer untergeordneten Stellung zu leben, und zieht es vor zu scheitern, was er zu sein aufgehört hat. So wie heute die Sache steht, scheint es an die Unmöglichkeit zu grenzen, den Sterbenden wieder zu beleben. Und wäre es möglich, daß der Staat sich segensreiche Folgen davon versprechen? Nur durch Wiedereinführung der frühern Verhältnisse, durch Ertheilung der früheren Berechtigungen, durch Vernichtung der Schuldenlast, die dem Adel drückt, mit einem Worte, durch Aufhebung aller seit 1807 zum wahren Wohle des Staates gegebenen Gesetze, durch eine Wiedereinführung in den vorigen Stand, wäre dies vielleicht einigermaßen, aber nie dem Zweck ausreichend zu erzielen. Welchen Eindruck würde aber eine solche Maßregel auf den übrigen zahlreichern Theil des Volkes äußern? Seiner früheren Fesseln gänzlich entwöhnt und der ihm gewordenen Rechte sich erfreuend, würde es die Bevorrechtigung eines Standes nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, in keinem Falle würde seine, jetzt unbegrenzte Liebe zu unserm Monarchen auf diesem Wege erhalten, viel weniger gestei-

vet werden. Auch den schlafenden zahmen Löwen zu eizen und zu wecken ist gefährlich."

Aus Dem, was ich gesagt habe, werden Sie hoffentlich, meine Herren, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Befreiung der Rittergüter von der sie drückenden Schuldenlast, daß das Entstehen eines kräftigen Ritterstandes durch keine gewaltthätigen Mittel, am wenigsten durch die fragliche Erbfolge herbeigeführt werden kann, daß es unvereinbar mit dem wahren Wohle des Landes ist, die Rittergüter dem freien Verkehre zu entziehen, ihre Größe durch positive Bestimmungen festzustellen und sie für immer in den Familien erhalten zu wollen. Sie werden endlich mir beistimmen, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, den Adel in seiner uraltigen Gestalt wieder ins Leben zu rufen. Es sei mir daher noch schließlich vergönnt, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem einstimmigen Urtheile der rechtskundigsten Männer, nach dem vorliegenden Gutachten der Landesjustiz-Behörden, der bevorstehende Gesetzesentwurf Bestimmungen enthält, welche unvereinbar mit den bestehenden Landesgesetzen sind, und daß, sollte er ins Leben treten, er nothwendig zahllose Prozesse herbeiführen dürfte, daß die wohlverworbenen Rechte der Ehefrauen auf eine schreiende Weise gekränkt werden und die ausgesprochene Bevorrechtung des einen Erben gegen die übrigen nothwendig Spaltung, Haß und Zwietracht in den Familien erzeugen und die zurückgesetzten Kinder in vielen Fällen gänzlich der bittersten Armuth preisgegeben würden. Nach dem vorliegenden Entwurfe soll nämlich der Erstgeborene oder der vom Vater ernannte Gutsannehmer vorweg die Hälfte des Vermögens und von der andern seine gesetzliche Erbportion erhalten. Der Werth des Ritterguts soll durch eine landschaftliche Taxe bestimmt und der ermittelte Betrag zu 6 pCt. capitalisirt werden. Hieraus erwächst den Begünstigten der unverhältnißmäßige Vortheil, daß er das Gut zu einem Preise erhält, der mindestens 30 pCt., wahrscheinlich aber 40 pCt. geringer ist, als der wirkliche gemeine Werth des Guts. Die übrigen Erben sind überdem verpflichtet, dem Begünstigten ihre Erbportion gegen 4 pCt. ohne vollständige Sicherheit auf unbestimmte, willkürlich von einem Dritten zu bestimmende Zeit zu belassen. Bei dem verschuldeten Zustande der Güter dürfte hiernach den übrigen Erben daher wenig oder nichts zu Theil werden. Ein Beispiel möge dies erläutern. Fünf Kinder kommen zur Theilung. Das Gut hat im Verkehre den gemeinen Werth von 100 000 Thlrn., und ist mit 60,000 Thln. Schulden belastet. Durch die landschaftliche Taxe wird sein Werth höchstens auf 70,000 Thlr. festgestellt, und die Nachlassmasse beträgt mithin nur 10,000 Thlr. Der Begünstigte erhält durch die Differenz der Taxe gegen den gemeinen Werth 30,000 Thlr., die Hälfte des Nachlasses 5000 Thlr., seine Erbportion 1000 Thlr., in der Wirklichkeit mithin 36,000 Thlr., dagegen jedes der Kinder nur 1000 Thlr. Beträgt die Differenz der landschaftlichen Taxe gegen den gemeinen Werth, wie in vielen Fällen mit Gewißheit zu erwarten steht, nicht 30, sondern 40 pCt., so verlassen unter den angenommenen Verhältnissen vier Kinder das väterliche Haus als Bettler. Werden sie uns segnen, wenn wir ihnen heute ein solches Schicksal bereiten? Nein, sie werden ein dreifaches, im ganzen Lande widerhallendes „Wehe“ über uns ausrufen! Meine Herren! seit dem Jahre 1807, der Wiebergeburts unsers Staats, hat die Gesetzgebung den Grundfals befolgt, daß der Staat nicht gewähren müsse dem Kinde, was dem Vater, der Trägheit nicht, was dem Fleiße, dem Vorurtheile nicht was dem Verdienste ohne Rücksicht auf Race und Kaste, gebührt. Alle von ihr ausgegangenen Gesetze athmen diesen Geist, und wer kann es zu läugnen wagen, daß in dieser mit Consequenz durchgeführten Gesetzgebung, so schmerzlich und tief auch die Opfer gefühlt worden sind, welche der Einzelne dem Vortheile des Ganzen hat bringen müssen, daß in dieser Gesetzgebung, welche ein allmähliges segensreiches Verschmelzen der verschiedenen Stände miteinander herbeigeführt, sich der Aufschwung gründet, welchen Preußen genommen hat, daß ihr die enthusiastische Liebe entkeimt ist, welche heute die Brust eines jeden Preußen für seinen Monarchen belebt. Wer kann es zu läugnen wagen, daß sie es ist, welche in eines jeden Brust, er stehe auf der niedrigsten oder auf der höchsten Stufe des gesellschaftlichen Ranges, den erstlichen Willen hervorgerufen und befestigt hat, für unsern tief verehrten Landesvater, für unser erhabenes Regentenhaus Gut und Blut mit Freuden, mit unbegrenzter Hingebung zu opfern. Einstimmig erkönt heute in der Hütte so wie im Palaste der Ruf: „Es lebe der König!“; er ist mit dem Volk, und das Volk mit ihm! Und diesen schönen Einklang der allgemeinen Stimmung, hervorgehend aus dem lebendigen Bewußtsein des Glücks, dessen sich Preußens Staatsbürger erfreuen, sollten wir wagen zu vernichten, in Disharmonie zu verwandeln, durch Bevormundung eines Gesetzes, welches unserer heutigen Verfassung, unsern Sitten, unserer Volksthümlichkeit widerspricht? Lassen Sie uns müthig auf der Bahn fortwandeln, die Preußen seit seiner Wiebergeburts betreten hat, und wir werden das Ziel unserer Wünsche, allgemeinen Wohlstand erreichen. Möge der Adel durch Verdienst und Betriebsamkeit sich auszeichnen, möge er durch ausdauernde Sparsamkeit und Thätigkeit seine zerrütteten Ver-

mögensumstände wieder herzustellen suchen, möge er der Vorzeit vergessen und sich der Gegenwart mit Innigkeit anschließen, so wird er der Achtung sich ferner erfreuen, welche hundertjährige Gewohnheit früher begründete, welche heute aber um so williger dem wahren Verdienste gezollt wird. Aus allen diesen Gründen sehe ich mich daher genöthigt, in meinem Namen, im Namen meiner Committenten und endlich auf den Grund der in den vorliegenden Akten befindlichen Original-Erklärungen sämmtlicher Rittergutsbesitzer in Westpreußen, mit Ausnahme einiger wenigen Individuen, mich unumwunden gegen die Bevormundung des uns vorliegenden Gesetzes sowohl in seiner ursprünglichen als in seiner abgeänderten Gestalt auszusprechen und darauf anzutragen, daß der nächste Provinzial-Landtag geruhen möge, Sr. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten: „das fragliche Gesetz nicht ins Leben treten zu lassen, jedoch jedem Landestheile allerhöchstdienlich zu gewähren, daß Westpreußen sowohl als Ostpreußen und Litthauen nach beendigter Berathung über die vorliegenden Provinzialrechte die Anträge hinsichtlich der Erbfolge des Adels zur allerhöchsten Kenntniß bringen dürfen, welche aus dem eigentlichen Interesse eines jeden Landestheils hervorgehen und sich in selbigem begründen.“

Deutschland.

Kenzingen, im März. Erhaltene Nachrichten zufolge hat der Kronenwirth Maurer zu Niederhausen, hiesigen Amtes, einen Accord zur Lieferung von 40,000 Gewehr-Schäften für Frankreich übernommen. Es sind schon mehrere Fuhrn mit solchen roh gearbeiteten Schäften nach Niederhausen verbracht, und dort von den französischen Lieferanten übernommen worden.

(R. 3.)

Leipzig, 21. März. Am 18., 19. und 20ten d. M. wurde das hundertjährige Jubelfest der hiesigen Loge „Minerva zu den drei Palmen“, welche am 20. März 1741 gegründet worden war, gefeiert. Es waren eine Menge Deputirter auswärtiger Logen anwesend, wie z. B. aus Dresden, der Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln, der großen Landesloge von Deutschland (beide in Berlin), Frankfurt am Main, Weimar, Gera, Schneeberg, Freiberg, Görlitz, Posen, Halle, Weissenfels, Magdeburg, Merseburg, Eisleben und Straßburg.

Rußland.

Warschau, 21. März. (Privatmitth.) Die öffentlichen Blätter theilen nachstehenden kaiserlichen Ukas mit, welcher an Se. Durchlaucht den Fürsten Statthalter vom Königreiche Polen ergangen ist: „Um in dem Königreiche Polen ein mit dem Kaiserthume übereinstimmendes Münzsystem einzuführen, finden Wir es angemessen, auch auf dieses Königreich den in Unserm Manifest vom 1. Juli 1839 festgesetzten Grundsatz auszudehnen und wollen, daß der russische Silberrubel im Königreiche angenommen werde als Münz- und Zahlungseinheit. Demgemäß 1) alle Rechnungen der Regierung- und Orts-Behörden, wie zugleich alle Geschäfte zwischen Privatleuten sollen geführt und geschlossen werden in Rubeln, mit Ausschluß der früheren Anleihen und Pfandbriefe der landschaftlichen Credit-Gesellschaft; 2) alle alte grobe Münze, nicht mit dem russischen Stempel, sowohl goldene als silberne, mit Ausnahme derer, welche zugleich russische und polnische Inschrift trägt, soll in dem Maße, wie solche eingeht, in russische Münze, nach ihrem entsprechenden Werthe, umgeprägt werden; 3) dasselbe wird stattfinden mit der Scheidemünze, jedoch mit der Beachtung, daß ihre Rückziehung aus dem Umlaufe allmählig und stufenweise geschehe, zur Verhinderung von Unbequemlichkeit, welche aus ihrem Mangel entstehen könnte; 4) ähnlicher Weise sollen die Billete der polnischen Bank in Silberrubel umgewandelt und mit russischer und polnischer Inschrift versehen werden; 5) die Ausführung des Gegenwärtigen dem Statthalter des Königreichs und dem Administrationsrath übertragen, befehlen Wir, daß die Projekte der Ukase abgefaßt werden, alle Einzelheiten umfassend, welche die Ausführung der bezweckten Veränderung betreffen, sowohl in Bezug auf den Termin, von welchem ab die Rechnungen nach Rubeln geführt werden sollen, durch die Regierung- und Ortsbehörden wie der Handelnden, als auch im Bezuge der inneren und auswärtigen Anleihen des Königreichs und anderen Credit-Papieren, nicht weniger im Bezuge der unter Privat-Personen zu schließenden Geschäfte, zugleich ihrer Verhältnisse und endlich im Bezuge aller anderen Anordnungen, welche örtliche Umstände erheischen und damit nachher solche Projekte zu Unserer Bestätigung vorgelegt werden. Petersburg, den 21. Januar 1841. — Im Originale mit Sr. Kaiserl. Majestät eignener Hand unterschrieben: Nikolai. — Durch den Kaiser, Minister Staatssecretair: Sg. Turkul.“ — Bei der Ziehung der 3/c Fl. Partial-Obligation ist der Hauptgewinn 220,000 Fl. auf Nummer 142 645 gefallen. — Vor einiger Zeit zeigten die auswärtigen Blätter und unser andern die Wiener Zeitung vom 28. Februar, an: daß Herr Wagner in Frankfurt a. M. die Erfindung gemacht habe, Lokomotiven und andere Maschinen durch electromagnetische Kräfte zu bewegen und daß er für das Geheimniß 100,000 Fl. Rhein. verlange, welche auch entweder der deutsche Bund oder Oesterreich in Zeit von 4 Wochen zahlen wollten.

Jetzt nimmt aber der hiesige Herr Joseph Zochowski diese Erfindung in Anspruch, der bereits als gelehrter Physiker bekannt ist. Schon früher kündigte er auch darüber eine Schrift an, über welcher seit Anfang des Februars gedruckt und deren Herausgabe nur wegen der noch nicht vollendeten, dazu gehörigen Risse, bisher zurückgehalten wurde, jetzt aber in der Buchhandlung von Kaczanowski für 10 Fl. Poln., mit dem Verprechen der baldigsten Nachlieferung der Zeichnungen, zu haben ist. Thatsache ist es auch, daß Herr Zochowski bereits vor mehreren Monaten seine Erfindung dem Polnischen Staatssecretair von Turkul angezeigt hat, und zwar gewissermaßen officiell.

Großbritannien.

London, 17. März. Im Subsidien-Ausschusse über die Kriegs-Munitionen äußerte vorgestern Kapitain Bolero im Unterhause die Meinung, der Sultan müsse die Kosten des für den Syrischen Krieg ihm von England gelieferten Materials, so wie eine Menge anderer durch diesen Krieg verursachter Ausgaben selbst tragen; der Feldzeugmeister aber gab zu verstehen, daß, was sein Departement betreffe, dem Sultan nur 3000 Pfd. zur Last gerechnet werden könnten. Die Bezahlung von 24,000 Gewehren nebst dazu gehöriger Munition hat, nach der Erklärung Sir H. Vivian's, der Sultan übernommen. Die Veranschlagungen wurden darauf genehmigt. Das Votum beträgt 328 000 Pfund und übersteigt das vorjährige um 217,000 Pfd.

Nach einem Provinzialblatte soll das Augenlicht der kleinen Kronprinzessin sehr schwach sein.

Frankreich.

Paris, 17. März. Außer den gestern erwähnten Rednern haben sich noch für den Fortifikations-Entwurf einschreiben lassen: der Herzog von Broglie, der Marschall Molitor, Hr. Lebrun, der Graf Bresson, der Vicomte Borelli, der Baron St.-Cyr-Nugues, der General Reille, der Baron v. Fleury, der Vice-Admiral Roussin, der General Aubernon, der Graf Gasparin, der General Dode de la Brunerie und der Graf Philipp v. Segur; dagegen findet sich der General Cubieres nicht auf der jetzt erschienenen Liste. — Gegen den Entwurf haben sich noch einschreiben lassen: der Herzog v. Crillon, der General Ricard, der Marquis v. Escayrac, der Marquis v. Audiffut, der Herzog v. Laforce und der General Perneti; dagegen befindet sich der General Desjean nicht auf der neuen Liste. Es sind also bis jetzt 23 Redner für und 19 gegen den Entwurf eingeschrieben. — Die Erörterung in der Pairs-Kammer über den Fortifikations-Entwurf ist auf künftigen Dienstag festgesetzt, und wird wahrscheinlich die ganze Woche hindurch dauern. Man ist besonders auf die Rede des Grafen Bresson gespannt, der, wie man vermuthet, die Frage wegen der Befestigung von Paris hauptsächlich von dem Gesichtspunkte der auswärtigen Verhältnisse aus beleuchten wird. Es ist, wie wir glauben, das erste Mal, daß der Graf Bresson in der Pairs-Kammer das Wort nimmt.

Der Moniteur enthält folgende Erklärung: „Einige deutsche Journale *) kommen neuerdings auf das zurück, was sie schon früher in Bezug auf angebliche Bekanntmachungen gesagt hatten, die von einigen französischen Behörden des linken Rheinufers, und namentlich zu Lauterburg erfolgt seien, um bayerische Militaire zur Desertion aufzufordern. Wir stellen wiederholt den Angaben dieser Journale den unbedingtesten Widerspruch entgegen. Wir müssen noch beifügen, daß der Offizier der baierischen Gendarmerie, auf dessen Bericht sich dieses falsche Gerücht verbreitet hatte, von der Regierung Sr. Maj. des Königs von Baiern abgesetzt worden ist. Es ward anerkannt, daß dieser Bericht in einem Interesse des Börsenspiels gemacht worden war.“ Die Allg. Ausg. Btg. macht hierzu folgende Bemerkung: „Diese Versicherung, obwohl von dem amtlichen Journal der französischen Regierung gegeben, bedarf sicher einer Berichtigung oder Erläuterung. Erstens weiß man überhaupt nicht, welchen Einfluß auf die Börse es hätte haben sollen, wenn in einem noch wenig verbreiteten badischen Blatte gesagt ward, einige französische Grenzbehörden böten deutschen Ausreisern diese und jene Belohnungen an. Die Aufnahme in die französische Fremdenlegion ward ja von Seiten Frankreichs den deutschen Deserteurern immer gestattet, und die Richtigkeit jener Angabe konnte also überhaupt nur in der Beziehung bestritten werden, daß sie von der Aufnahme in die französische Armee im engeren Sinne gesprochen hatte. Als bald erklärten auch mehrere deutsche Blätter, namentlich der Fränkische Courier, nur in die Fremdenlegion sei der Eintritt versprochen worden. Wollends unbegreiflich wäre nun, wie ein baierischer Gendarmeo-offizier in der Pfalz, der einen dießfälligen Bes-

*) Der Fränkische Courier vor allen hatte die letzte Erklärung des Moniteur ausweichend und doppeldeutig gefunden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Donnerstag den 25. März 1841.

(Fortsetzung.)

nicht lediglich an seine höhern Behörden erstattete, damit eine Börsenspekulation verbunden haben sollte. Börsenspekulationen dieser Art mögen in Paris eine ganz gewöhnliche Sache sein; ein deutscher Provinzialbeamter, der überdies allen größern Börsen so fern steht, wie ein Beamter in der Pfalz, denkt daran nicht."

Es hat eine General-Versammlung der Actionaire des Journals le Siecle stattgefunden, welche einstimmig dem Beaufschlagungs-Comitee die ausgebreitetsten Vollmachten gegeben hat, um den Wieder-Eintritt des Hrn. Dutacq als verantwortlicher Herausgeber auf alle Weise zu verhindern. Aus dem Bericht, den der Direktor jenes Journals abgestattet hat, geht hervor, daß dasselbe in dem abgelaufenen Jahre einen Gewinn von 100,000 Fr. erzielt hat, wovon 50,000 Fr. unter die Actionaire vertheilt, und 50,000 Fr. zum Reserve-Fonds geschlagen werden. Das Siecle hat in diesem Augenblicke 42,000 Abonnenten.

Aus St. Etienne schreibt man vom 14ten d.: „In der hiesigen Gewehrfabrik herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Der Kriegsminister hat gegen Ende des vorigen Monats eine Bestellung von 50,000 Stück Gewehren gemacht, die binnen sieben Wochen abgeliefert werden müssen. Vor einigen Tagen wurden 1500 Perkussions-Gewehre für die Afrikanische Armee nach Loulon expedirt. Zu gleicher Zeit ging eine bedeutende Anzahl von Karabinern von Vincennes ab. Man wird sich einen Begriff von der ungeheuren Thätigkeit in unserer Fabrik machen können, wenn man erfährt, daß der wöchentlich an die Arbeiter ausgezahlte Lohn sich auf 50,000 Frs. beläuft.

Belgien.

Brüssel, 17. März. Im Senat fand gestern ein unerwartetes Ereigniß statt. Zehn Mitglieder verlangten plötzlich ein geheimes Komitee. Nach einer halben Stunde wurde die Sitzung wieder eröffnet und folgender Adress-Entwurf verlesen: „Sire! Die Belgische Nationalität wurde durch die Vereinigung abweichender Meinungen, die sich zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbanden, begründet. Die Erhaltung dieser Einigkeit allein kann die Entwicklung der zahlreichen Elemente des Wohlstandes, welche das Königreich enthält, befördern und dessen politische Existenz sichern. Die traurigen Spaltungen, welche sich während dieser Session im Schooß der National-Repräsentanten gezeigt haben, sind ein neuer Beweis der Ohnmacht, in welcher sich die legislativen Versammlungen befinden, sich mit den wahren Interessen der Nation zu beschäftigen, wenn die Parteien sich von einander entfernen, statt sich zu nähern. Eine solche Lage, Sire! hemmt den regelmäßigen Gang der Regierung und verlegt die theuersten Interessen Belgiens. Aus diesem Gesichtspunkte besonders hat der Senat seine Aufmerksamkeit richten müssen. Als eine wesentlich moderirende Staatsgewalt werden seine Anstrengungen immer dahin zielen, die Meinungen im allgemeinen Interesse zu versöhnen. Der Senat hält es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf eine Lage zu lenken, welche wahrhafte Gefahren erzeugen kann; er setzt sein ganzes Vertrauen in die hohe Weisheit, in die Unparteilichkeit, welcher alle Meinungen gern ihre gerechte Huldigung darbringen werden. Er hat die Ueberzeugung, daß, welches auch die Mittel sein mögen, welche Ew. Majestät anwenden werden, um den traurigen Spaltungen Einhalt zu thun, alle Besonnenen und Bemühten sich ihnen anschließen und so der über alle Parteien gestellten Krone die nöthige Stütze verleihen werden, um die ihr bestimmte Mission erfüllen zu können. Ew. Majestät können auf die unwandelbare Hingebung des Senats und auf seine loyale Unterstützung Ihrer erleuchteten Pläne für das Wohl und die Vereinigung des Vaterlandes rechnen.“

Dieser Antrag ward unterzeichnet von den Herren Dubois de Nevele, Puethy, Säceghem, Vanderstraeten de Ponthos, v'Hoop, Burey, Delafaille, Pelichy van Huerne, Rouillé, Stockem und Morreghem. Nachdem Herr de Rouillé die Adresse kurz entwickelt, wurde die Diskussion auf morgen vertagt. — Der Senat beriet heute diese Adresse. Der Justizminister erklärte, er so wohl als seine Kollegen müßten die Adresse, so sehr die Proben derselben auch gewunden sein, als einen Angriff gegen das ganze Kabinet betrachten, zu gleicher Zeit aber auch als eine Verwerfung desjenigen Theiles des Budgets, welches die Repräsentantenkammer bereits angenommen. Bei der Abstimmung wurde die Adresse von 23 gegen 19 Stimmen genehmigt. Als die Deputation, welche diese Adresse dem Könige zu überreichen hat, durch das Loos gezogen wurde, erklärten die Herren von Haussy und Graf von Carre, daß sie die durch das Loos ihnen zu Theil gewordene Mission nicht annehmen könnten, indem sie die ganze Adresse als einen Angriff auf die Rechte der Krone betrachteten.

Italien.

Venedig, 15. März. Heute um 3 Uhr Nachmittags sind Ihre Majestät die verwitwete Königin von Spanien, Marie Christine, unter dem Namen einer Gräfin von Vista-Allegra sammt Gefolge in dieser Hauptstadt angekommen, und im Gasthose „zum weißen Löwen“ abgestiegen. Ihre Majestät gedenken, sich einige Tage hierorts aufzuhalten.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Gränze, 9. März. Aus Rhodus hat man in Konstantinopel die Anzeige erhalten, daß zu Calymnos Unruhen ausgebrochen seien, wobei mehrere Individuen getödtet und verwundet wurden. Die Bevölkerung der Insel soll in zwei sich feindlich gegenüberstehende Parteien getheilt sein. Auch aus Adrianopel sollen Berichte eingelangt sein, worin die Vierzigkirchen unweit Philippopol, gegen die Muhassils und andere Lokalbehörden eine ernste Meuterei ausgebrochen sei. Drei griechische Priester sollen dabei schwer mißhandelt worden sein und einige Personen sogar das Leben eingebüßt haben. Als Ursache dieser Unruhe wird die Willkür und Unordnung bei Eintreibung der Steuern bezeichnet, indem die Muhassils (Steuernehmer) von den Reichen fordern, die größten Lasten den Armen aufzubürden suchen, um erstere zu schonen. In mehreren andern Distrikten soll gleiche Unzufriedenheit herrschen, und der Ausbruch ähnlicher Scenen täglich zu besorgen sein. (N. 3.)

Afrika.

Algier, 8. März. General Bugeaud ist gestern mit den Generalen Taré und Berthois nach Bona und Constantine abgegangen; er hat dem General Baraguay d'Hilliers das Ober-Kommando in Algier gelassen. Bei Dran hat ein Scharmügel zwischen 250 der sogenannten rothen Reiter Abd-el-Kader's und einem Theil der Garnison stattgefunden. Ein Angriff der Chasseurs, den der Kapitain Walsen-Esterhazy leitete, trieb sie in die Flucht. Der erste Führer der Araber wurde gefangen, der zweite getödtet. — Es sind Befehle gegeben, künftig nur mit den Chefs der Tribus zu unterhandeln, wenn Anerbietungen zur Unterwerfung von den Arabern gemacht werden.

Lokales und Provinzielles.

Kunst.

Der Dominikaner und der Jesuit. Lithographie nach einem Originalgemälde von Siegert. gr. Folio. Preis 2 Rthl. 20 Sgr. Zu haben in der Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Breslau.

Siegert's Meisterhand führt uns hier zwei mächtige Pfeiler St. Peters vor. Lopez's Schüler nämlich, den Jesuiten Petrus Lelystus, wie er mit Dominikus' treuem Sohne, dem Pater Provinzial Carolus Bronte im Jahre 1564 in dem Kloster Farfa bei Rom über den metus Gelennae disputirt. Nicht bloß seine Meinungsstreite gilt die Rede, die dem Munde des feinen Denkers, des geistreichen Lelystus entströmt, nicht von spitzfindigen Glaubensformeln, um welche Jesuit und Dominikaner sonst wohl zu kämpfen pflegten, handelt es sich hier. Was der Mensch nicht ohne Zittern ausspricht, die Hölle ist es, die den sonst so bedächtigen Lelystus in ein ungewohntes Feuer versetzt. Unwiderleglich beweist er deren Existenz, ja er schildert, dem großen Dante gleich, der bösen Qualen dem hochendenden Bronte. Dieser, mit aufmerksamer, aber zweifelnder, fast schalkhafter Miene spricht: „Mein lieber Sohn, der Weg zur Hölle, deren Dasein zu bezweifeln mir nicht geizt, ist lang, sehr lang, und eben deshalb nicht der meine. Ein wohlbeleibter Mann, wie ich, ermüdet auf der Reise und kommt nicht an. Den magern Inquisitor mag die Hölle wärmen, den Carlo Bronte umfassen dießseits schon die Stutzen der Champagne, und für das Jenseits tröstet ihn der Spruch des Herrn:

Von allen Geißern, die verneinen,

Ist mir der Schalk am wenigsten zur Last.

Du aber, theurer Sohn und würdiger Schüler Lopez's, Brauchst Dirigent des Schauspielers nur zu werden, Um Höllequal zu fühlen schon auf Erden.“

Abgesehen von der Vortrefflichkeit dieses Bildes, wird dem aufmerkamen Beobachter ein höchst sonderbarer Umstand dabei nicht entgehen. Die auffallende Porträts-Ähnlichkeit des Bronte und Lelystus mit zwei Breslauischen Notabilitäten, dem Begründer und dem Fortsetzer der Breslauer Zeitung, muß jeden Betrachter in Erstaunen setzen. Nicht dem historischen Interesse, welches das Bild in Anspruch nimmt, wird es daher, vermöge dieses seltsamen Spieles des Zufalls, ohne Zweifel auch das der Erinnerung an den viel zu früh dahingeschiedenen trefflichen und liebenswürdigen Carl

Schall und an den geistig rastlos fortwirkenden Eugen Baron von Baerß, den zahlreichen Freunden beider gewähren.

Bücher.

Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu Warmbrunn als Beiträge zur Pathologie und Balneotherapie, gesammelt während der Brunnzeit des Jahres 1840, von Dr. B. Preis. Breslau bei Goschorsky 1841. 4 B.

Der Herr Verf., welcher seine während der Brunnzeit des Jahres 1839 gemachten Erfahrungen und im vorigen Jahre bereits mitgetheilt, liefert nunmehr durch obiges Schriftchen einen erfreulichen Beweis seiner Thätigkeit und seines fortschreitenden Eifers. Wenn er in dem vorigen Schriftchen fast mehr als bloße Beobachtungen niedergelegt hat, so wollte er dadurch den Ärzten feste, sichere Anhaltspunkte für die Absehung von Kranken nach Warmbrunn liefern, und sich zugleich mit denjenigen Fachgenossen möglichst genau verständigen, deren anderweitige nähere Bekanntschaft ihm abginge. Nunmehr dies Alles bewerkstelligt ist, liefert er uns hier die Ergebnisse der Bade-Saison von 1840, recht praktisch und verständig gehalten, sowohl was die Einteilung im Allgemeinen als auch was die speciellen Relationen der Krankheitsfälle betrifft, welche jeder praktische Arzt mit Interesse lesen wird. Wollten wir mit dem Verf. wegen Namen rechten, so würden wir ihm die Benennung Hysteria pulmonalis nicht durchgehen lassen, besonders da sich deutlich zeigte, daß die eigentliche Krankheit eine Leberintumescenz war, mit deren Schwinden die junge Dame den eben so gebräuchlichen als unglücklichen Titel: hysterisch, verlor.

Schließlich wünschen wir dem Hrn. Verf., daß er in seinem rühmlichen Streben für die ihm anvertrauten Kranken und Thermen wie bisher fortfahren, und ein fleißiger und unverdrossener Sammler bleiben möge.

Die Bemerkung darf zuletzt nicht unterdrückt werden, daß, obgleich der Herr Verf. für das Außere des Schriftchens recht anständig gesorgt, der Seher sich das Gegentheil vorgenommen zu haben scheint.

— n.

Theater.

Breslau, 25. März. Morgen den 26ten findet in dem hiesigen Theater die Aufführung des „Demetrius“ zum Benefice des Hrn. v. Perglas statt. Unsere Bühne hat sich mit Posen und Lustspielen untergeordneten Ranges ziemlich lange Zeit beholfen, und es ist daher ein glücklicher Gedanke des Hrn. von Perglas zu nennen, gerade durch eines der renommiertesten Dramen, welches hier noch niemals gesehen worden ist, zu seinem Benefice einzuladen. Die Aufführung dieses Stückes machte in Berlin ein ungeheures Aufsehen, so daß zu hoffen steht, das hiesige Publikum werde das Interesse sowohl an der Dichtung selbst, als auch an dem Herrn Beneficiaten, durch einen zahlreichen Besuch bethätigen, um so mehr, als Herr von Perglas mit diesem Stücke von dem hiesigen Publikum Abchied nimmt. Seit einer Reihe von 10 Jahren gehört dieser geachtete Künstler unserer Bühne an, und wußte sich eben so sehr durch seine gebiegenen Leistungen als denkender und feingebildeter Schauspieler die Gunst des Publikums, als durch tüchtige Leitung der Regie die Achtung und Liebe seiner Collegen zu erwerben. Hr. v. Perglas gehört unter die sehr immer seltener werdenden Schauspieler, welche, ohne zu äußeren, oft gewaltsamen und wüthig sein sollenden Hilfsmitteln

*) Das Kunstblatt, welches ein sehr geachteter Mitarbeiter unserer Zeitung in obiger Relation so geistreich kommentirt, hat auch in Berlin seine Freunde gefunden. Der Redakteur der Haube und Spener'schen Zeitung, Hr. Dr. Spiker, schreibt darüber: „Mit der anspruchslosen Unterschrift „zwei Mönche“ ist in diesen Tagen hier ein Blatt erschienen, das nach einem, im Besitze des Barons v. Baerß befindlichen, Bilde unsers talentvollen Landmanns Siegert, in Breslau, von Tenzen lithographirt ist. Auf den ersten Anblick sollte man hinter dem Blatte nicht die Arglist vermuten, welche dahinter steckt; betrachtet man es aber genauer, so steigen gewisse kolo-riale Ahnungen auf, und ein zweiter Blick lehrt klar, daß man bekannte Gestalten vor sich hat, deren verwandter Beruf, als Zeitungsschreiber, das Blatt mit doppeltem Interesse betrachtet läßt. In dem Dominikaner werden nämlich die Jünger Lavater's sehr bald den, als Zeitungs-Redakteur und geistreichen Lustspiel-dichter gleich bekannten, verstorbenen C. Schall, und in dem vor ihm stehenden Jesuiten seinen Nachfolger, den Baron v. Baerß, erkennen. Ob es die Liebhaberei der Originale gewesen sei, sich so darstellen zu lassen, wie es hier geschehen ist, oder ob der Maler in ihnen einen besonderen Beruf erkannt habe, in dieser Gestaltung Effekt zu machen, wollen wir dahingestellt sein lassen; soviel können wir indeß sagen, daß die Porträtsähnlichkeit bei beiden vollkommen ist, und daß es wohl schwerlich (wenn das Blatt nicht etwas zu groß ausgefallen wäre) eine bessere Bignette für die „Breslauer Zeitung“ geben könnte, als diese beiden „Illustrationen“ derselben.“

ihre Zuflucht zu nehmen, durch ein psychologisch wahres und kunstvoll geregeltes Spiel für ihre Rollen Interesse erregen und den Genuß, welchen wir an einer gelungenen Ausführung haben, nicht durch einen groben Beigeschmack verderben. Obgleich wir damit dem Publikum, welches Hrn. v. Perglas stets zu würdigen wußte, nichts Neues sagen, so mag es doch nicht unzuweckmäßig sein, bei einer solchen Gelegenheit, wo das persönliche Verhältniß des zum letzten Mal auftretenden Künstlers zum Publikum vorzüglich in Betracht kommt, daran erinnert zu haben.

Mannichfaltiges.

— Die Berlinsche Zeitung schreibt: „Bei der Auf- führung des „Doreador“ (am 14ten Abends) ließen sich einzelne Pfeifen vernehmen, als Herr Bournonville (Bal- letmeister) im ersten Akt auftrat. Sie wurden vom Publikum durch sehr starken Applaus gedämpft. Da Se. Majestät der König der Vorstellung beiwohnten, so wandte Herr B. sich unmittelbar an den König mit der Frage, was Se. Majestät ihm zu thun befehlen, worauf der König antwortete: „Fahren Sie fort.“ Die Vorstellung ging hierauf ihren ruhigen Gang weiter, begleitet von dem gewöhnlichen allgemeinen Beifall. Je mehr wir sonst jede Gelegenheit benutzten, zu zeig- en, wie aufrichtig wir dem Künstlererwerb des Hrn. B. huldigen, je mehr müssen wir beklagen, daß er in seinem Aufbrausen die Taktlosigkeit beging, des Königs Person in diese Scene einzumischen und denselben gleichsam zur Partei dadurch zu machen.“

— Man meldet aus Frankfurt a. M. vom 18. d.: „Hr. Dettmer, unser erster Bassist, wurde gestern früh um 10 Uhr von einem Engländer, welcher durch eine Aeußerung jenes Künstlers in dem am vorigen Sonn- tage aufgeführten Stücke „Gaar und Zimmermann“ irrigerweise sich injuriert glaubte, auf dem Theaterplatze

überfallen; der Engländer versetzte unserm wackern Dett- mer mit seiner schweren Reitpeitsche viele Schläge über den Kopf, die demselben nicht weniger, als sieben Wun- den zufügten, welche den Künstler noch lange ans Bett fesseln, und dadurch keinen geringen Schaden für die Theaterkasse zur Folge haben werden. Der Engländer wurde sofort verhaftet, aber gegen eine Kaution von mehreren Tausend Gulden wieder auf freien Fuß gesetzt.“

— Lord Jocelyn, ältester Sohn des Grafen Ro- den, der von der Expedition in China nach London zu- rückgekehrt ist, hat eine Beschreibung derselben heraus- gegeben.

— Am 11. starb in Weimar im 70sten Lebens- jahre Dr. Joh. Chr. Fleischhauer, der sich vorzüg- lich als Publicist durch seine Opposition gegen Lehn- und Feudalwesen bekannt gemacht hat. Von seinen mit großem Fleiß und Quellenstudium zusammengetra- genen Werken sind besonders anzuführen: „die deutsche privilegierte Erbaristokratie“ und „die gutsherrlich-bäuer- lichen Verhältnisse.“

— Ulmer Blätter vom 16. März melden: „Vorgestern früh ereignete sich in Donaußetten, D. U. Wiblingen, ein sehr tragischer Vorfall. Der Ortsgeistliche, ein junger Mann von 33 Jahren, ermordete sich und seine Schwester, die ihm das Hauswesen führte, indem er der Letzteren den Hals abschnitt und die Adern öffnete und hierauf sich selbst durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Beide Unglückliche lebten noch 1—2 Stunden. Sie sollen die Nacht hindurch im Gespräch mit einander aufgeblieben sein, wobei, wie man glaubt, die Schwester dem Bruder Vorwürfe über schlechte De- konomie gemacht haben dürfte.“

— Der Siebenbürger Bote meldet aus Thorba vom 2. März: „Am 25. Februar hat auf den Aßzonyfal- vaer Gebirgen im Szent Lászlóer Bezirk ein schreckli-

cher Unglücksfall sich ereignet. Ein wahrscheinlich wüt- thender Wolf fiel in eine der dort befindlichen Schaf- herden, tödtete 120 Schafe und hierauf in einer zweiten noch 15 Stück, und verwundete die übrigen in dersel- ben befindlichen Thiere; auch die Hirten, welche seiner Wuth zu wehren suchten, wurden von ihm angefallen, zu Boden gerissen, und mehr oder minder gefährlich ver- wundet. In der dritten Schafherde gelang es endlich einem Hirten, der ebenfalls von dem wüthenden Thiere angefallen und zu Boden geworfen wurde, aber die Geis- tesgegenwart nicht verlor, nach langem Ringen den Wolf mit seinem Messer zu tödten.“

— Herr Jules Janin hat deshalb von dem Sultan das Kreuz des Nischan-Isfichar-Ordens in Dia- manten erhalten, (s. gestr. Bresl. Ztg.) weil er den Reschid Pascha, als derselbe Botschafter in Paris war, in der Französischen Sprache und Literatur unterrichtet hat.

— In der Gemeinde Chanceloup bei Cherbourg fiel am 25. Febr. ein glühender Meteorstein auf ein Ge- der-Preßhaus und setzte es in Flammen, so daß es nebst noch zwei anderen Gebäuden abbrannte.

— Ein pariser Journal schätzt, daß bei der dies- jährigen Gemälde-Ausstellung zu Paris auf jedes Ge- mälde zwei gestohlene Schnupftücher, und auf je zehn Gemälde wenigstens eine gestohlene Dose kommen wür- den; dies würden also circa 5000 Schnupftücher (eine hübsche Ausstattung) und 250 Dosen betragen. Am Eröffnungstage hat man bereits acht leichtsinnige Leute verhaftet.

Auflösung des Räthselwörteres in der vorgestrichenen Zeitung:
flau, lau, Au, auf, faul, Lauf.

Redaktion: G. v. Baerth u. S. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: Duvertüre und Introduction des zweiten Actes aus der Oper „Jessonda“ von Spohr. Tristan, Hr. Eise. Hierauf: „Der Barbier von Sevilla.“ Romische Oper in 2 Akten von Rossini. Figaro, Hr. Eise, als Gast.
Freitag, zum Benefiz für Herrn v. Perglas, zum ersten Male: „Demetrius.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel: „Der Reichstag zu Krakrau“, von Schiller, für die Bühne bearbeitet von Maltitz.

H. 27. III. 6. R. □ III.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unsers Sohnes mit Fräulein Louise Thiel beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Strehlen, den 21. März 1841.
A. Hamburger, Bäckermeister, und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gottlieb Hamburger.
Louise Thiel.

Innigen Dank denen, welche bei der feier- lichen Beerdigung meines Sohnes als Freunde desselben besonders durch ihren Gesang die Feierlichkeit erhöhten.
Grotke, Pastor bei St. Christophori.

Die Throler und der Wiener Sän- ger werden sich heute, am 25. März, im Sahn'schen Lokale hören lassen, wozu er- gebenst einladet:
Hagemann, Cofettier.

Eltern und Vormündern,
denen daran liegt, ihren Kindern die Kenntniß der deutschen, lateinischen oder französischen Sprache auf einem möglichst leichten, dem Kin- desalter angemessenen, mehr praktischen, dabei aber auch nicht weniger gründlichen Wege bei- bringen zu lassen, wird hiermit ein zu diesem Zwecke sehr geeigneter Lehrer empfohlen. Der- selbe, ein im Erziehungsfache wohl erfahrener Mann, würde sich auch bereit finden lassen, anfängliche junge Leute als Pensionaire bei sich aufzunehmen, welche außer der Nachhilfe in den gewöhnlichen Gymnasial-Wissenschaften auch durch tägliche Conversation in der französischen Sprache noch Gelegenheit finden, sich in letz- terer nach Wünschen auszubilden. Das Nähere hierüber theilt mit der Direktion des Königl. katholischen Schullehrer-Seminars, Herr Bar- tzel, auf dem Sande hieselbst.

Schul-Anzeige.
Im Monat April beginnt der neue Lehr- cursus in meiner Anstalt. Anmeldungen neuer Schülerinnen oder Pensionairinnen bitte ich in den Vormittagsstunden ge- fälligst machen zu wollen.
verw. C. Thiemann,
Ring Nr. 32.

Als Haushälter
sucht ein noch rüstiger, zuverlässiger verhei- ratheter Mann ein Unterkommen. Zu erfra- gen Stockgasse Nr. 12, beim Bäcker.
Unterkommen = Gesuch.
Ein Rutscher, der zugleich auch die Bedienung versteht, sucht ein baldiges Unterkommen. Nähe- res im Adress-Bureau.

Sonntag den 28. März
wird
Ernst Bröer
eine musikalische
Mittags - Unterhal- tung

im Saale des Hôtel de Pologne nach folgender Eintheilung zu geben die Ehre haben:

- 1) Fantasie für das Violoncello v. Rum- mer, vorgetragen vom Concertge- ber.
- 2) Cavatine aus der Oper: der Freischütz von Weber, gesungen von Fräulein Mong.
- 3) Fantasie für das Pianoforte v. Thal- berg, vorgetragen v. Hrn. Schön.
- 4) Lied von Curschmann, gesungen von Herrn Eicke.
- 5) Declamation von Fräulein Heine- mann.
- 6) Frühlingswanderschaft, Lied von Kü- ken, mit Begleitung des Violoncello, gesungen von Herrn Reer.
- 7) Recitativ und Arie aus der Oper Per- cival und Griseldis von Bröer, ge- sungen von Fräulein Mong.
- 8) Variationen für Violoncello v. Merk.
- 9) Zwei Lieder von Küken, gesungen von Herrn Reer.
- 10) Zwei Husarenlieder von Rich- ter. Die Solo-Partie gesungen von Herrn Eicke, mit Chorbe- gleitung von 40 Männerstimmen und dem gesammten Musikchor der Hochlöblichen Schützenab- theilung.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz zu haben.

An der Kasse ist der Preis 1 Rthlr. Anfang 11 1/2 Uhr. Ende 1 Uhr.

Künftigen Freitag, als den 26. März, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine all- gemeine Versammlung statt. Zum Vor- trage kommen, vom Herrn Geh. Archivrath Professor Dr. Stenzel: Die Geschichte der innern Regierungs-Einrichtung Friedrich Wil- helms I. Königs von Preußen, und vom Herrn Professor Dr. Kahlert: Ueber den im 30jährigen Kriege zu Sprottau lebenden Selbsterleher Christoph Kotter und dessen Weissagungen.
Breslau, den 22. März 1841.
Der General-Sekretär Wendt.

Bei G. B. C. Meyer sen. in Braun- schweig ist erschienen und in allen Buchhand- lungen Deutschlands und der angränzenden Länder, in Breslau bei G. P. Aderholz, Gohorsky, Hirt, Korn, Leuckart, Marx und Comp., Schulz u. Comp. etc. zu haben:
Elementar = Lehrbuch der Mechanik.

Zum Gebrauch für technische Lehranstal- ten und zugleich als ein Supplement zu

den Lehrbüchern der Physik. Von W. Whewell, Professor an der Universität zu Cambridge etc. Nach der fünften sehr verbesserten und vermehrten Originalauf- lage aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. H. Schnuse. Mit 8 Figuren- tafeln. Braunschweig. Verlag von G. C. E. Meyer sen. 1841.
Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Die Brauchbarkeit des vorliegenden Lehr- buches wird zur Genüge durch die fünf Auf- lagen, welche das Original in kurzer Zeit er- lebte, so wie durch den Namen des als ge- biedener mathematischer Schriftsteller rühm- lichst bekannten Verfassers verbürgt. Der Hauptzweck des Verfassers war, die Grund- begriffe der Mechanik nicht bloß mit Einfach- heit, Strenge und Klarheit vorzutragen, son- dern zugleich die Anwendung und Handha- bung derselben an einfachen praktischen Bei- spielen zu zeigen, well nur auf diese Weise jene theoretischen Grundlehren dem Anfänger zum klaren und bestimmten Bewußtsein ge- bracht und die Schwierigkeiten beseitigt wer- den, welche er bei dem Uebergange von der theoretischen Mechanik zur praktischen findet. Das Werk kann daher besonders als Lehrbuch für technische Lehranstalten benutzt und zu- gleich als ein Supplement zu den Lehrbüchern der Physik betrachtet werden. Der Inhalt des Buches ist kurz folgender: Einleitung. Statik. Kap. 1. Vom Hebel. Kap. 2. Von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Kap. 3. Von den mechanischen Pos- tenzen. Kap. 4. Vom Schwerpunkt. Kap. 5. Aufgaben über das Gleichgewicht nicht fester Körper. Kap. 6. Von der Reibung in der Statik. Dynamik. Kap. 1. Erklärungen und Grundsätze. Kap. 2. Gleichförmige Be- wegung und Anstoß. Kap. 3. Gleichförmig beschleunigte Bewegung und Schwerkraft. Kap. 4. Wurfbewegungen. Kap. 5. Be- wegung auf einer Curve. Kap. 6. Bewe- gung um eine feste Ase. Kap. 7. Bewegung von Maschinen. Kap. 8. Reibung in Bewe- gung befindlicher Körper. Kap. 9. Messung der Kraft mechanischer Agentien und ihrer Leistung vermittelst Maschinen. Kap. 10. Ueber den Zusammenhang zwischen Druck und Stoß.

Im Verlage von Th. Hennings in Reisse und Frankenstein ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch G. P. Aderholz:

Ueber die Pflicht der Wahrhaftigkeit.
Ein Versuch von M. Morgenbesser, Rector der Bürgerschule zum heil. Geiste zu Breslau.
Preis 3 gGr.

Böhm's Turnanstalt.
Es beginnt der Sommerkursus den 1. April zu 2 Rthlr. Militairturnen mit Fechten und Voltigieren 4 Rthlr. Weiden-Strasse, zur Stadt Paris.

Buchsbaum ist billig zu verkaufen. Nä- heres Dhlauer Straße Nr. 55, Königs-Ecke, im Gewölbe.

Das Dominium Järischau,
Striegauer Kreises, bietet zum Verkauf:
1) eine Schroot-Mühle, mit welcher eine Oel-Stampe verbunden, und durch Thierkraft betrieben wird.
2) 30 Schock sehr schöne hochstämmige Pappeln, welche ganz zum Verpflanzen an Chaus- seen geeignet sind.

Bekanntmachung.
Zur gütigen Beachtung empfehle ich mein großes wohlfortirtes **Menbles- u. Spie- gel-Magazin** in allen Holzarten und offer- rive solche zu den billigsten Preisen.
E. Nenner,
Kupferhiebstraße Nr. 10.

Saamen = Offerte.
Alle Sorten **Gemüse-, Feld- und Blumen- Sämereien,**
als: frühen großen Karbol, extra frühes gel- bes Wiener Weiskraut: Kap-Kraut, großes Braunschweiger Weiß- und Rothkraut, frühe und späte weiße Ober-Kohlrüben, spanische rothe und weiße Zwiebeln u. s. w.; gereinig- ten Saatlein, inländischen weißen und rothen Klee, echten französischen Luzerne-Klee, englisch und französisch Raygras u. s. w., gefüllte Akeren, Goldack, Nelken u. s. w. empfang in bester Qualität und offerirt billigst:
Heinr. Wilh. Dieze,
Schweidnitzerstr. Nr. 39 im silbernen Kreise.

Fertige Wäsche
halte ich fortwährend ein großes Lager von **Männer-, Frauen- und Knaben-Hem- den, Chemisets, Halskragen u. Man- schetten,** sowie fertige **Getreide- u. Klee- saatz-Säcke;** übernehme jederzeit
Bleich-Waaren
zur billigsten Beförderung auf eine der be- sten Gräs-Bleichen.

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.
Ein Hausknecht,
welcher militärfrei, im Lesen und Schreiben unterrichtet, und mit glaubhaften Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, kann sich melden, in der Eisenwaaren-Handlung in Breslau am Ringe Nr. 19.

In einem Hause am Ringe, in der ersten Etage, ist ein Lokal von 5 Piecen nebst Zu- behör, welches sich zu einer Schnitt- oder Puz-Waaren-Handlung besonders eignet, zu vermietzen und Term. Johanni d. S. zu be- ziehen. Nähere Auskunft giebt der Commissionär **August Herrmann,** Bischofstraße Nr. 7.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.
Breslau

Grass, Barth & Comp.



Verlags- und Sorti-
ments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.
Herrnstr. Nr. 20.

Verzeichniß neuer Bücher,

vorrätig bei

Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20:

Bücher-Kunde, polytechnische. 8. broch. 12 1/2 Sgr.
Bundes-Lieder für Deutschlands Volk und Meer. 12. broch. 5 Sgr.
Chalmers, Der Kaufmann als Christ. 12. broch. 22 1/2 Sgr.
Chokoladen-Fabrikation, die, nach den neuesten Verbesserungen. 8. br. 15 Sgr.
Däg, das ewige Veröhnungsoffer. 8. br. 2 Rtlr.
Fabrikation des Bleizuckers und der essigsauren Thonerde nach den neuesten Verbesserungen. 8. broch. 12 1/2 Sgr.
Füßlein, G. v. C., mit seiner Schmahschrift: Der Bischof Dräsele. 8. gebestet. 5 Sgr.
Gossler, de vita et de imitatione Christi. 12. br. 1/4 Rtlr.
Huldigungs-Reise eines Rheinländers in den Oktobertagen des Jahres 1840. 8. br. 15 Sgr.
Idiotikon, fundentikoses, oder allgemeine deutsche Burschensprache. 12. br. 2 1/2 Sgr.
Kölges, Denochemie, oder Lehre von der Weinbereitung und Weinerziehung. 8. br. 1 Rtlr.

Lange, Dr., Tabellen der Kirchen- und Dogmen-Geschichte. 4. 1 Rtlr.
Megger, die Getreidearten und Wiesengräser in botanischer und ökonomischer Hinsicht. 8. br. 1 Rtlr.
Nichter, der Milcharzt. 12. br. 10 Sgr.
Schmid, la grammaire en exemples. 8. br. 22 1/2 Sgr.
Schuster, Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache. 1ste Lieferung. br. 10 Sgr.
Seiter's, die erste Erzieherin des Menschen, oder die Findexterin, wie sie sein soll. 8. br. 6 1/2 Sgr.
 — — — die Kinderwärterin, wie sie sein soll. 8. br. 2 1/2 Sgr.
Stahr, die sichere Behandlung und Verhütung der häufigen Brüche des menschlichen Körpers. 8. br. 10 Sgr.
Szerlecki, die Blähungskrankheiten und ihre Heilung. 8. br. 1 1/2 Rtlr.
Unger, das Wort und Leben unsers Herrn. 8. cart. 1 1/2 Rtlr.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Der Wirkungskreis
und die
Wirkungsart
des Superintendenten
in der evangelischen Kirche.
Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen- und Schulverwaltung im preussischen Staate dargestellt von
Wilh. Jos. Schmidt.
Mit 1 Steindrucktafel.
8. 2 1/2 Rtlr.
Verlag von G. Basse in Queblinburg.

Ankündigung
einer zweiten Subskription auf das
Universal-Lexikon
der **Handelwissenschaften**,
von
August Schiebe,
Direktor der Handels-Lehr-Anstalt zu Leipzig.
3 Bde. 232 Bogen in Quart.
In 12 monatlichen Lieferungen jede zu 1 Thlr.
Leipzig, 1841. **Friedr. Fleischer.**

Beschafte geäußerte Wünsche, daß der Anschaffung dieses ausgezeichneten Werkes erleichternd entgegen gekommen werden möge, haben diese nochmalige Subskriptions-Ausgabe veranlaßt. Die erste Lieferung ist im Febr. erschienen und wird ihr in jedem Monat eine ähnliche folgen. Für solche, welche jedoch das Werk gleich vollständig wünschen, ist es sauer gebunden jederzeit für 13 Thaler zu erhalten. Eine ausführliche, durch alle Buchhandlungen zu erlangende Anzeige besagt das Nähere.
Zu beziehen durch **Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.**

Substitutions-Patent.
Die Güter Groß- und Wenig-Lessen, Läsagen, Seedorf und Seiffersholz, Grünberger Kreises, landschaftlich mit Ausschluß eines Superinventarie zusammen auf 168,146 Rtlr. 10 Sgr. 10 Pf., außerdem noch jedes besonders, nämlich Groß- und Wenig-Lessen zu 80,330 Rtlr. 24 Sgr., Läsagen zu 56,199 Rtlr. 8 Sgr. 1 Pf., Seedorf zu 18,638 Rtlr. 25 Sgr. 1 Pf., Seiffersholz zu 20,838 Rtlr. 4 Sgr. 8 Pf. taxirt, sollen am
29. Mai 1841, Vormittags um 11 Uhr, auf hiesigem Schlosse öffentlich in nothwendiger Substitution und zwar entweder zusammen, oder Groß- und Wenig-Lessen als ein Ganzes, und Läsagen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Gleichzeitig werden zu diesem Termine folgende ihrem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger resp. deren Erben mit vorgeladen:
a) Der Ober-Amtmann Johann George Schneider.
b) Das Fräulein Helene v. Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.
Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Zweite Bekanntmachung.
In der Nacht vom 4ten zum 5ten Febr. c. sind in dem zum Butthener Kreise gehörigen,

So eben erschien bei R. Crayen in Leipzig und ist in Breslau bei **Grass, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Friedrich Wilhelm III.
König von Preußen
der Gerechte und Weise.
Ein Erinnerungsbuch für alle Preußen, insbesondere für den preuß. Bürger und Landmann, von Fr. Vormbaum.
8. broch. 11 1/2 Sgr.
Der König, auf welchen sein Volk mit Freude und Stolz sah, ist heimgegangen zu seinem und unserm Vater, doch sein Andenken wird bei keinem Preußen erlöschen. Und da ist es ein Trost, von seinem geliebten Könige lesen und die Geschichte seines Lebens sich vorführen zu können.
Diese schildert und recht darzustellen und das Bild eines gottseligen Lebens zu erkennen, dazu soll das Büchlein dienen.

Bei Aug. Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau vorrätig bei **Grass, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgegeben von Geh. Rath u. Prof. Dr. W. S. Busch, Medizinal-Rath u. Prof. Dr. J. v. D'Outrepont, Geh. Rath u. Prof. Dr. v. Ritgen, Prof. Dr. E. C. J. v. Siebold. 10 Bde. 13 Bst.
Netter Dr. A., Annalen der Struveschen Brunnen-Anstalten. 1r Jahrg. Velinp. geb. 16 Gr.
Niecke Dr. C. F., Ueber Darm-Anhangs-Brüche (Herniae Littricae). Mit Bemerkungen über Rothstükel und wibernatürlichen After. gr. 8. Mit 1 Taf. Abbildungen. geb. 18 Gr.

im Grenz-Bezirk belegenen Dorfe Michalkowitz zwei auf einem Nebenwege von der Landesgrenze dahin gekommene Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.
Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.
Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekanntes Eigentümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Rgl. Regierung zu Döppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.
Breslau, den 20. Februar 1841.
Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Obital-Citation.
Ueber das Vermögen der Kaufmann W. A. Melcher'schen Eheleute hier ist in Folge ihres Antrages zur Rechtswohlthat der Güterabtretung verfiattet zu werden, Konkurs er-

öffnet und der Anfang desselben auf die Mittagsstunde des 23. v. M. festgesetzt worden. Alle unbekanntes Gläubiger der Gemein-Schuldner werden daher eingeladen, im Termine auf
den 28. April c. Vorm. 10 Uhr vor dem Hrn. Justizamtmanne Strüßki, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, sich auch über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Interims-Kurators, Auskultator Schroll, zu erklären und das Weitere zu gewärtigen. Zur Praxis bei dem hiesigen Gericht sind die Justiz-Kommissarien Lange hieselbst und Strüßki in Ramslau berechtigt.
Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillstehweigen auferlegt wird.
Creuzburg, am 4. Jan. 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung.
Wegen des zur Kenntniß des unterzeichneten Gerichts gebiethenen, muthmaßlich insolventen Geschäftszustandes des angeblich auf einer Geschäftsreise in Schlessen abwesenden hiesigen Kaufmanns
Herrn Karl Gottlieb Benjamin Berger, Firma: Berger und Comp., macht sich dessen sofortige Rückkehr hierher dringend nothwendig.
Stadtgerichtswegen wird deshalb genannter Herr Berger hierdurch, geschehenem Antrage zufolge, aufgefordert, binnen vierzehn Tagen und längstens
den 31. März 1841
wieder allhier einzutreffen und weiterer Verfügungen sich zu gewärtigen, im entgegengesetzten Falle aber der Ergreifung weiterer und nachdrücklicherer, durch sein Ausbleiben bedingter Maßregeln versichert zu halten.

Zugleich wegeht an alle Diejenigen, welche mit Herrn Berger in Geschäfts-Verbindung stehen und bei denen derselbe vielleicht noch nach Erscheinen dieser Bekanntmachung zur Einziehung etwaiger Außenstände vorprechen möchte, die ernstliche Veranlassung, weder an Herrn Berger selbst, noch an dessen Ordre, bei Vermeidung der außerdem geseglich für sie eintretenden Nachtheile, Zahlungen irgend einer Art zu leisten, vielmehr solche sofort oder zur Verfallzeit an das unterzeichnete Gericht einzusenden, im Uebrigen aber von kürzlich etwa bereits geleisteten Zahlungen schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.
Pirna, in Sachsen, den 7. März 1841.
Das Stadt-Gericht.
Hering, Stadtrichter.

Bekanntmachung.
Die verehelichte Polizei-Sergeant Amalie Wende, geb. Wilkens, und deren Ehemann, der Polizei-Sergeant Carl Heinrich Wende, haben mittelst Vertrages vom 1sten März 1841 die Abforderung ihres Vermögens rücksichtlich der vor Eingehung ihrer Ehe contrahirten Schulden vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Kiegnitz, den 3. März 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.
Der Kaufmann Marcus Eibel Deutsch zu Reiffe, und dessen Braut, Caroline Schlessinger aus Brieg, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 22. Febr. 1841 die in Reiffe unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft unter sich abgeschlossen.
Reiffe, 8. März 1841.
Königl. Fürstenthums-Gericht.

Ein Erb-Lehn- und Rittergut mit circa 620 Morgen Grundfläche, als Forst-, sehr gutem Acker- und Wiesenland, mit Jurisdiktion, Laubdemium, trockenen Zinsen, einem Jagdgebiet über 2500 Morgen, Fischerei, Brau- u. Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, guten Inventar, Wohn- und Wirtschaft-Gebäuden, auch einem schönen Schloß, Garten und Park, in einer angenehmen Gegend sehr romantisch gelegen, steht sofort billig und mit nur 6000 Rtlr. Anzahlung zu verkaufen. — Kauflustige erfahren auf portofreie Anfragen per Adresse: A. Z. Waldenburg, poste restante, das Nähere.

Publikandum.
Der Müllermeister August Langer zu Mittel-Pellau, Reichenbacher Kreises, beabsichtigt an seinem Mühlenwerk eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß die beiden gegenwärtig übereinander stehenden Wasserräder nimmehr neben und resp. hintereinander gestellt werden sollen, so zwar, daß der jetzige Mahlgang zum Spitzgange benutzt, und ein neuer Hauptgang angelegt wird, wozu das erforderliche Wasserrad einen Durchmesser von sieben Ellen erhält.
Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Dctober 1810 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 werden daher alle, welche durch diese Veränderung u. resp. Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen dagegen binnen der präklusivischen Frist von 8 Wochen hier anzubringen, da auf

spätere Wiberprüfe nicht weiter geachtet werden kann.
Hennersdorf, den 16. März 1841.
Der Königl. Landrath, Reichenbacher Kreises.
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Auktions-Anzeige.
Montag den 25ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Nachmittagen sollen in Nr. 10 Antonien-Straße öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, als: eine silberne Zuckerdose, zwei goldene Ketten, wovon eine mit Brillanten, Uhren, Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Zinn, Leinwand und Betten, Möbeln, worunter ein Trumeau, 6 Ellen hoch, mit Berliner Glas- und Mahagoni-Rahmen, Bücher-Schränke u. s. w., Hausgeräthe, männliche Kleidungsstücke, moderne Wandleuchter und allerhand Borrath zum Gebrauch. Bemerk wird, daß diese Nachlassgegenstände ganz modern und von der besten Beschaffenheit sind.
Breslau, den 22. März 1841.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.
Mehrere tausend Flachwerke, so wie Thüren, Fenster und Ofen sollen Donnerstag den 25ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr bei der Vordermühle und der großen Wasserkunst versteigert werden.
Breslau, den 23. März 1841.

Auktion.
Am 26ten d. M., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauerstraße vor dem Gasthose zum blauen Hirsch
ein Wagenpferd,
Stute, 8 Jahr alt, 6 Zoll groß, Mecklenburgische Race, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 24. März 1841.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Ein Rittergut,
in sehr angenehmer Gegend der Rgl. Preuss. Ober-Lausitz, mit ganz massiven Gebäuden (theilweise neu) großem Lustgarten und barockstehender parkartiger Waldung, 400 Dresdener Scheffel Acker, 135 Schfl. Wiesen und Garten, 200 Schfl. gutbestandener Waldung, soll zum Preise von 60,000 Rthl., jedoch ohne Einmischung von Unterhändlern, verkauft werden.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Spediteur Israel in Görlitz.

Gute Bremer Cigarren in Kistchen à 50 Stück 7 1/2 Sgr.,
Gute Hamburger Cigarren in Kistchen à 25 Stück 5 Sgr.,
so wie wirklich ächte Manilla- und Havana-Cigarren empfiehlt:
L. F. Rochefort, Nikolaisstraße Nr. 16.

Die Tapeten- und Bronze-Handlung, Ohlauer Str. Nr. 75, bietet 6 Stück **Fenster-Labourets** billig zum Verkauf an.
A. Glasemann.

Große Holsteiner Aустern
in **Schalen**
und **frische ausgestochene Aустern**
erhielt mit gestriger Post und empfiehlt
Friedrich Walter,
Ring 40, im schwarzen Kreuz.

Wer eine Stube ohne Möbeln vom 1. April d. J. an zu vermieten hat, wolle den Herrn Commissionair Boigt, Klosterstraße Nr. 7, davon benachrichtigen.

Wagenpferde-Verkauf.
Zwei gut eingefahrene, fehlerfreie Rapen sind billig zu verkaufen in Nr. 11 auf der Altbässer-Strasse.

Ausverkauf.
Mehrere 7 und 8 Oktaven breite Flügel-Instrumente von gutem Ton u. gefälligem Neuhern stehen billig zu verkaufen:
Neue Weltgasse Nr. 44, 1 Stiege.

Korrekte Ab- und Reinschriften werden besorgt: Näheres durch C. Siegenhern, Graupengasse Nr. 13.

Frisch gebrannter Kalk
ist vom 26. März c. ab in der Kalkbrennerei zu Malsch a. d. D. zu haben.

Alle Arten Lampen werden gut und schnell gereinigt, reparirt und lakirt bei
A. Wahler, Graben Nr. 20, 2 St.

Zu vermieten
und zu Johann zu beziehen ist die zweite Etage im Hause Nr. 49 am Ringe. Nähere Auskunft hierüber giebt der Eigenthümer und bisherige Miether.

Kommissions- und Expeditions-Offerte

für den Eisenbahn-, Fluß- und Landverkehr.

Indem ich mich unter Zusicherung promptester, billigster und reellster Bedienung zu Kommissionen und Expeditionen jeder Art ergebenst empfehle, bemerke ich hierzu, daß nach dem neuesten Reglements-Buche, in welches die Herren Nuffer und Comp. in Breslau beliebige Einsicht zu gewähren, wie sonst speziellere Auskunft zu geben die Güte haben werden, die Bahnfracht von hier nach Leipzig Ngr. 6. pro 100 Pfd. Zollgewicht gewöhnliches Gut beträgt und täglich früh Morgens und Mittags ein Güterzug die Tour in 1 1/2 bis 2 Stunden zurücklegt.

Am Bahnhofe bei Riesa a. d. Elbe, im März 1841.

Traugott Dettler.

Verkauf von Vollblut- und Halbblut-Pferden.

Am 7. Mai c. sollen auf dem Fürstlich Carolath'schen Gestüt Hammer bei Beuthen an der Oder abermals gegen 20 Stück der besten Vollblut- und Halbblutpferde, worunter berühmte Hengste, Zuchtstuten, Schetländische und eine Anzahl vielversprechende jüngere Reit- und Wagenpferde, in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Pferde selbst sind im Gestüt zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, die näheren Bedingungen bei dem Herrn Stallmeister Harriers zu erfahren, und sollen in der Auktion selbst bekannt gemacht werden.

Carolath, den 15. März 1841.

Fürstlich Carolath'sche Kammer.

Riunione Adriatica di Sicurtà,

Adriatischer Versicherungs-Verein.

Die Solidität der Riunione Adriatica di Sicurtà basiert sich auf ein Grundkapital von zwei Millionen Gulden Conventions-Geld, welches sich jährlich durch einen Reserve-Fond vermehrt und zeichnet sich die Gesellschaft durch ihr äußerst rechtliches auf billige Denkweise gegründetes Verfahren aus, das sie unter allen Umständen, besonders aber bei Abmachung und Bezahlung von stattgefundenen Schäden gegen die Versicherten beobachtet.

Versicherungen auf reisende Güter, sowohl auf der See als auch bei jetzt wieder begonnener Schifffahrt per Kahn, übernimmt die unterzeichnete Haupt-Agentur zu den billigst möglichen Prämiensätzen und hält sich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

C. F. G. Kärger, Neuschestrasse Nr. 45, Haupt-Agentur für Schlesien.

Freitag den 26. März

Großes

Vokal- und Instrumental-Concert

im Musiksaale, Matthiasstrasse Nr. 81.

Zum Schluss:

Schlacht-Musik,

ausgeführt von 90 Personen, unter Leitung des Musik-Directors Herrn **W. Walter**. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Es ladet höflichst ein: **Casperke, Koffetier.**

Rouleaur und Fenster-Vorseher.

Direkt von Berlin, Leipzig und Hamburg so eben empfangene Rouleaur, buntgemalt mit Landschaften. Desgleichen Gothische und in Grün pro Stück, von 20 Sgr. an, so wie Fenster-Vorseher, von 10 Sgr. an, empfiehlt:

C. Wiedemann,

Tapetenhandlung, Raschmarkt Nr. 50, erste Etage.

Cigarren-Offerte.

Von Hamburg, Bremen und Leipzig empfangene bedeutende Zusendungen alter abgelagerter Cigarren, wovon ich als ganz vorzüglich schön und sehr billig empfehlen kann:

- Rechte Havanna-Cigarren**, 100 Stück 2 1/4 Rthl.
- dito dito 100 Stück 1 1/2 Rthl.
- dito dito 100 Stück 1 Rthl.
- Feine Woodville**, die 1/4 Kiste 2 1/2 Rthl., 100 Stück 1 Rthl.
- Feine Cuba**, schwer, vom feinsten Wohlgeruch, die 1/4 Kiste 3 1/4 Rthl., 100 St. 1 1/2 Rthl.
- Feine Regalia's**, große Form, sehr wohlriechend, die 1/4 Kiste 3 1/4 Rthl., 100 St. 1 1/2 Rthl.
- Dos Amigos**, die 1/4 Kiste 2 Rthl., 100 Stück 25 Sgr.
- Perrossier Yellow**, große Form, die 1/4 Kiste 1 1/2 Rthl., 100 Stück 24 Sgr.
- dito **Brown**, die 1/4 Kiste 1 1/2 Rthl., 100 Stück 23 Sgr.
- La Fama Light Brown**, die 1/4 Kiste 1 1/2 Rthl., 100 Stück 16 Sgr.
- dito **Brown**, die 1/4 Kiste 1 1/2 Rthl., 100 Stück 15 Sgr.

B. Liebich in Breslau, Hummerlei Nr. 49.

Eine Papiermühle,

sehr vortheilhaft am Wasser gelegen, in gutem Zustande sich befindend, zu welcher Ackerland, Wiesewachs und Holz gehören, und welche sich auch zu Anlage einer Fabrik eignen würde, ist eingetretener Umstände halber bald zu verkaufen. Das Nähere bei

J. E. Müller,
Kupfer- und Schmiedestr. Nr. 7.

Da ich vom 1ten f. M. meinen Aufenthalt nach Reichenbach verlege, bitte ich, alle Briefe an mich dahin zu adressiren.
Kreika, den 24. März 1841.

v. **Randow.**

Blonden- und Tüll-Hauben werden gewaschen und modernisiert, gezeugene Hüte werden gemacht, so wie auch weiße Wäsche sauber genäht und gezeichnet, auf der Schmiedebrücke Nr. 27, 3 Stiegen hoch.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem neuen Fabrik-Geschäft, welches für die Preuss. Monarchie patentirt worden — für jede Haushaltung von größter Wichtigkeit ist, weil das Fabrikat in jedem Haushalt hinsichtlich Holz-Ersparnis anwendbar ist, wird ein Compagnon mit einem disponiblen Capital sofort gesucht. Näheres bei

Eduard Groß,

am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Zu vermieten

eine bequeme Sommer-Wohnung nebst Stallung und Wagenplatz Michaelis-Strasse Nr. 6. Das Nähere zu erfahren Dhlauerstr. Nr. 12, im ersten Stock.

Nicht zu übersehen.

Zwei Aushänge-Tafeln für eine Pughandlung stehen zum Verkauf: Nikolai-Strasse Nr. 22 par terre.

Zu beachten!

Veränderungshalber stehen 4 Paar Fensterladen nebst Eisenwerk billig zum Verkauf. — Wenn bei dem nahen Wohnungs-Wechsel oder einem Hausbau damit gebient ist, der hört Näheres Friedrich-Wilhelmsstrasse Nr. 69 im Gräupnerladen.

Ein Haus,

auf der Schweidnitzer Straße hier selbst gelegen, im besten Bauzustande sich befindend, ist Familienverhältnissen wegen für den festen Preis von 12,000 Rthl. sofort zu verkaufen. Näheres bei

J. E. Müller,

Kupfer- und Schmiedestr. Nr. 7.

* * Zündhölzer. * *

Beste doppelte Zündhölzer, 1ste Sorte pro 100 Mille 4 1/2 Rthl., die Million 43 1/2 Rthl., 2te Sorte pro 100 Mille 4 Rthl., die Million 38 1/2 Rthl., beste einfache, 100 Mille 3 1/2 Rthl., die Million 33 1/2 Rthl., Wiener Zündhölzer, 100 Mille 4 1/2 Rthl., die Million 43 1/2 Rthl., offerirt die Siegelack- und Zündhölzer-Fabrik von **C. E. Krutzsch**, Hummerlei Nr. 16.

Im Fall Nicht-Fabrikanten oder bloß Wiederverkäufer sich zueignen, im Preise und Güte dieser Waare mit mir gleichmäßig concurriren zu wollen, so bin ich erbötig, daß: wenn mir sichere und gründliche Beweise dargestellt werden, noch am 100 Mille 5 Sgr. herabzulassen; dieses hiermit zur gültigen Beachtung **C. E. Krutzsch**.

Offener Schreiber-Posten.

In Graßnitz bei Wittsch findet ein mit guten Zeugnissen versehener Wirtschaftsschreiber seine Anstellung.

Geräucherte Holländische

Seringe

von anerkannt vorzüglichem Geschmack, das Stück 1 Sgr., offerirt: **B. Liebich**, Hummerlei Nr. 49.

Universitäts-Sternwarte.

24. März 1841.	Barometer 3. l.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 10,84	+ 6, 8	+ 4, 0	0, 4	W 26°	überwölkt
9 Uhr.	10,90	+ 7, 3	+ 6, 6	0, 8	W 45°	
Mittags 12 Uhr.	10,78	+ 8, 0	+ 7, 8	0, 8	W 78°	dickes Gewöl.
Nachmitt. 3 Uhr.	10,50	+ 7, 7	+ 5, 4	0, 3	W 80°	
Abends 9 Uhr.	10,68	+ 7, 0	+ 5, 7	0, 3	W 72°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 4, 0 Maximum + 7, 8 Ober + 4, 9

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen.		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weisser. Rl. Sg. Pf.	gelber. Rl. Sg. Pf.			
Goldberg.	13. März	1 24	1 14	1 6	29	24
Fauer.	20. "	1 21	1 14	1 6	28	25
Piegnitz.	19. "	—	1 15	1 4	28	26

In Graßnitz bei Wittsch sind veräußert: 300 Schock Birkenpflanzen, 100 Schf. Saats-Ein, Linden-, Rüster-, Eichen- und Eichen-Pflanzen, 6 Centner Hopfen, Strichlarpen, 1500 Kloben Flach, 200 Stück Garn, 120 zuchtfähige Schafmütter, Mauer-, Pflaster- und Dachziegel.

Eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Stuben, lichter Küche nebst Benutzung des Gartens ist von Termino Johanni ab zu vermieten vor dem Sandthor bei der Klarenmühle, Hinterbeiche Nr. 4 und das Nähere zu erfragen bei **J. N. Schopp**, am Neumarkt Nr. 7.

Gußbrücheisen kaufen zu den höchsten Preisen **Hübner u. Sohn**, Ring 32.

Ein schöner Neufoundländerhund ist zu verkaufen. Näheres Heilige-Geist-Strasse Nr. 6 par terre.

Einen Knaben von gebildeten Eltern sucht als Lehrling: **Martin**, Tischler-Meister, hinter der Kreuzkirche Nr. 9.

Neuere Meische Straße Nr. 37 sind in der zweiten Etage 3 freundliche Stuben, vorn heraus, zu vermieten und das Nähere daselbst par terre im Verkauf-Lokale zu erfragen.

Reiß abgezogene Weingebinde, Ortbott und vier Eimerstücke sind zu verkaufen, Taschenstraße Nr. 4, bei **Carl Gansauge**.

Ein schöner polirter Glasschrank, der sich besonders für einen Goldarbeiter oder eine Pughandlung eignet, steht zum Verkauf im Adress-Büreau.

Zu vermieten ist das Drechsler-Gewölbe, Dhlauer-Strasse Nr. 52, in der goldenen Art, und zu Dhlauer zu beziehen. Das Nähere daselbst bei **J. E. Keyl** und **Thiel**.

Angewandte Fremde.

Den 23. März. Goldene Sans St. Durchl. Fürst zu Hohenlohe-Dehringen aus Schwabengäu, Hr. Landschafts-Direktor von Debschütz a. Pollentzschine. Hr. Gutsh. von Weimar, Sy a. Reichenbach, Treutler a. Glogau. — Gold. Löwe: Hr. Gutsh. Wigula a. Seifersdorf. — Drei Berge: Hr. Rthl. Erkensweig a. Hagen, Richter aus Stettin, Schneider a. Leipzig. — Gold. Schwerdt: Herr Ritterschafts-Rath v. d. Marwig aus Amt Wohlau. — Gold. Baum: Hr. Rsm. Goldschmidt a. Krotoschin. — Rautenkrantz: Hr. Hünten-Zusp. Risteln aus Gr. Rauben. Hr. Pfarrer Friedrich a. Gr. Hartmannsdorf. Hr. Rthl. Fuchs a. Dypeln, Finkeln a. Kaslich, Bernhard a. Brieg. Hr. Bürgermeister Richter u. Herr Part. von Bülow a. Dhlau. Hr. Stsb. Schlink a. Maffelwig. — Blauer Hirsch: Herr Kaufm. Rahl a. Trachenberg. Hr. Gutsh. v. Randow a. Kreitz, Hellmann a. Peitau, Zoller a. Sacrau. Hr. Grubensbesitzer von Roschimbahr a. Beuthen. Frau Justizarius Koch aus Strehlen. — Weiße Adler: Herr Ober-Amtm. Braune a. Rothschloß. Hr. Part. v. Dobbeler a. Dttmachau. Hr. Kaufm. Heyse aus Potsdam. — Zwei gold. Löwen: Hr. Rsm. Hauser a. Brieg. — Deutsche Haus: Hr. Rsm. Sachs aus Strehlen. Herr Pred. Quint a. Malapane. — Hotel de Silésie: Herr Staatsrath v. Schulz a. Warschau. Hr. Kapit. Rielsche a. Reiffe. — Hotel de Gare: Hr. Stsb. Köpfer a. Hulm. — Gold. Zepher: Hr. Fr. Gutsh. von Krzyzanowska a. Patoslaw. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Rothmann a. Teft, Cohn a. Loßlau, Neumann a. Dber-Glogau.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 39: Herr Fabr. Hoffmann a. Herrstadt. Hr. Kaufm. Graumann a. Schweidniz. Dorotheengasse 3: Hr. Rsm. Schmidt a. Ernsdorf. Oberstraße 23: Hr. Gutsh. Seidel aus Wettlich, von Waltherr a. Nieder-Mahlau, Schlappatus a. Gr. Rauhchen. Stockgasse 17: Herr Gutsh. Alter a. Neuworwert. Dominikanerplatz 2: Hr. Rsm. Römer a. Frankenberg.